



Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich

**Stefan Schiman-Vukan, Thomas Horvath,
Martin Spielauer**

Wissenschaftliche Assistenz:
Christine Kaufmann, Anna Albert

November 2025
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich

Stefan Schiman-Vukan, Thomas Horvath, Martin Spielauer

November 2025

**Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen**

Begutachtung: Christine Mayrhuber, Thomas Url

Wissenschaftliche Assistenz: Christine Kaufmann, Anna Albert

Die vorliegende Studie untersucht den Einfluss des demografischen Wandels auf den Staatshaushalt Österreichs unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Mit der Alterung geburtenstarker Kohorten nimmt die Inanspruchnahme von Gesundheits- und Pflegeleistungen zu. Ihr altersbedingter Rückzug vom Arbeitsmarkt schwächt die Beitragsgrundlagen und steigert die Pensionsausgaben. Zudem hat sich im Vergleich zur letzten langfristigen Prognose 2022 die Ausgangslage weiter verschlechtert, da die Rezession die Staatseinnahmen dämpfte und ausgabenseitig keine wesentlichen Einsparungen erfolgten. Am Ende des Prognosehorizontes im Jahr 2060 beträgt die Staatsverschuldung im Basisszenario knapp 150% des BIP. Die im Vergleich zur letzten langfristigen Prognose höhere Staatsschuldenquote ist vor allem auf den schlechteren Ausgangswert in der aktuellen langfristigen Prognose zurückzuführen. Selbst unter günstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erscheinen weitere Reformen notwendig, um den Staatshaushalt nachhaltig zu konsolidieren und die Zinsausgaben zu begrenzen.

2025/2/S/WIFO-Projektnummer: 25011

© 2025 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (43 1) 798 26 01 0 • <https://www.wifo.ac.at> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/64187468>

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Einleitung	2
2. Makroökonomische Rahmenbedingungen	3
2.1 Wirtschaftswachstum	4
2.2 Zinssatz	7
3. Öffentliche Einnahmen	8
4. Öffentliche Ausgaben	9
4.1 Pensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung	10
4.2 Pensionen des öffentlichen Sektors)	16
4.3 Familienleistungen	17
4.4 Gesundheit	18
4.5 Pflege	21
4.6 Bildung	22
4.7 Ausgaben gemäß VGR-Gliederung	23
5. Szenarien	28
6. Vergleich mit der Langfristprognose 2022	32
7. Zusammenfassung	33
Literaturhinweise	35
Anhang: Spezifische Szenarien	37

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Erwerbstätige laut VGR in Vollzeitäquivalenten	4
Abbildung 2: Reales Bruttoinlandsprodukt und Komponenten (geglättet)	5
Abbildung 3: Inflation, Arbeitsproduktivität, Löhne (geglättet)	6
Abbildung 4: Nominales BIP und Zinssatz	7
Abbildung 5: Einnahmen des Staates	9
Abbildung 6: Eigenpensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung	11
Abbildung 7: Effektives Pensionsantrittsalter	12
Abbildung 8: Pensionshöhe im Neuzugang und im Bestand	13
Abbildung 9: Öffentliche Ausgaben für Pensionen	14
Abbildung 10: Ausgaben und Einnahmen des FLAF	17
Abbildung 11: Öffentliche Gesundheitsausgaben	20
Abbildung 12: Öffentliche Langzeitpflegeausgaben	21
Abbildung 13: Öffentliche Bildungsausgaben	23
Abbildung 14: Ausgaben des Staates	24
Abbildung 15: Schlüsselindikatoren des Staatshaushalts, Basisszenario	26
Abbildung 15 (Fortsetzung)	27
Tabelle 1: Hauptergebnisse im Basisszenario	29
Abbildung 16: Staatsausgaben und Staatsschulden, Szenarien	30
Abbildung A.1: Keine Korridorpensionsreform	38

1. Einleitung

Das Bundeshaushaltsgesetz 2013 verpflichtet den Bundesminister für Finanzen, in jedem dritten Finanzjahr eine "hinreichend begründete, nachvollziehbare langfristige Budgetprognose für einen Zeitraum von mindestens 30 Finanzjahren" zu erstellen (Paragraph 15, Absatz 2). Da die Prognose auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Österreichs abstellt und dadurch "eine Beurteilung ermöglicht werden [soll], inwieweit diese mit der in Art. 13 Abs. 2 BVG angeführten Staatszielbestimmung nachhaltig geordneter Haushalte übereinstimmt" (Schilhan, 2010, S. 118), wird eine gesamtstaatliche Darstellung (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gewählt. Die erste langfristige Prognose der öffentlichen Finanzen in Österreich (Schiman, 2013) umfasste den Zeitraum bis 2050, seither erfolgt die Berechnung bis 2060 (Schiman, 2016, 2019; Schiman-Vukan, 2022).

Neben diesen gesetzlich vorgesehenen Prognosen, die das WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen erstellt, befasst sich auch der Fiskalrat mit der langfristigen Entwicklung des Staatshaushalts (Fiskalrat, 2021, 2025). Die Alterssicherungskommission verfasst zudem Gutachten über die langfristige Entwicklung der Pensionsausgaben (Alterssicherungskommission, 2021, 2024). Auch international haben sich langfristige Fiskalprognosen etabliert. In über 70% der OECD-Länder werden sie erstellt und vom Parlament behandelt (OECD, 2019).

Das Demography-based Economic Long-Term Austria Model (DETA) integriert demographische Prognosen mit wichtigen makroökonomischen Zusammenhängen der österreichischen Volkswirtschaft und langfristigen Aspekten des Staatshaushalts. Es erfolgt eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR), sodass zentrale Fiskalindikatoren (Budgetsaldo, Bruttoschuldenstand usw.) in Übereinstimmung mit den "Maastricht-Definitionen" abgeleitet werden können. Als Prämisse für die Prognose gilt der Grundsatz "no policy change". Gesetzliche Regelungen und budgetäre Maßnahmen werden berücksichtigt, sofern sie zum Datenstand des Erstellungszeitpunkts in Kraft sind.

Von den gesamten Staatsausgaben wird in der vorliegenden Studie insbesondere auf die wichtigsten demographieabhängigen Ausgabenbereiche eingegangen: Pensionen, Gesundheitsversorgung, Pflegeleistungen, Bildung und Familienförderung. Es wird dadurch eine breite Palette an inhaltlichen Themengebieten abgedeckt, die auch im internationalen Vergleich zu den gängigsten Kategorien in langfristigen Prognosen zählen (siehe z.B. Europäische Kommission, 2024). Ferner werden alternative Szenarien gerechnet, die die Auswirkungen geänderter Grundannahmen darstellen. Als Referenz für die makroökonomische Entwicklung bis 2030 dient die mittelfristige Prognose des WIFO vom Oktober 2025 (vgl. Baumgartner et al., 2025). Die Budgetwerte bis 2029 stimmen mit der Prognose des Finanzministeriums überein und berücksichtigen somit sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung (Bundesministerium für Finanzen, 2025a, 2025b).

Dem Basisszenario liegt die Hauptvariante der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria vom November 2024 (Statistik Austria, 2024) zugrunde. Ihr zufolge wird sich die Altersstruktur der

österreichischen Bevölkerung signifikant ändern: Der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung soll von 21% im Jahr 2025 auf 29% im Jahr 2060 steigen, während der Anteil der Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren von 65% auf 57% sinkt. Der Quotient der beiden Anteile, die Altenquote, betrug 2025 demnach 32% und klettert bis 2060 auf 51%. Die Vereinten Nationen (2024) prognostizieren für Österreich sogar einen Anstieg auf 59% im Jahr 2060. Für Deutschland werden 55% prognostiziert. Sowohl in Österreich als auch in Deutschland ist die prognostizierte Altenquote 2060 höher als im Durchschnitt Westeuropas (51%) bzw. der Industrieländer insgesamt (50%).

Die Altenquote ist aus Sicht der öffentlichen Finanzen von Interesse, da sie die Beziehung zwischen potenziellen Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfängern und Beitragszahlenden abbildet. Neben der Bevölkerungsentwicklung spielt das Erwerbsverhalten eine wichtige Rolle für die langfristige, finanzielle Entwicklung der öffentlichen Haushalte: Die Erwerbsprognose bestimmt zum einen das Trendwachstum, zum anderen hat die Beschäftigung älterer Personen direkte Auswirkungen auf die Pensionsausgaben. Dem Basisszenario liegt eine aktualisierte und bis 2060 erweiterte Erwerbsprognose von Horvath et al. (2024) zugrunde. Sie umfasst die Entwicklung von alters-, geschlechts- und bildungsspezifischen Erwerbsquoten, der Arbeitszeit und der Arbeitslosigkeit.

Der prognostizierte markante Anstieg der Altenquote erfordert eine Analyse der möglichen Auswirkungen auf den Staatshaushalt. Einerseits ist die gesamtwirtschaftliche Produktion von Änderungen des Arbeitskräftepotenzials betroffen, andererseits steigt mit der Zunahme der nicht erwerbstätigen Bevölkerung die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger staatlicher Leistungen. Daher folgt die vorliegende Untersuchung einem Ansatz, der demographische, makroökonomische und fiskalische Aspekte verbindet, um deren Effekte und Interaktionen in einer kohärenten Weise zu erfassen.

Der zugrundeliegende makroökonomische Rahmen wird im folgenden Abschnitt erläutert. Danach wird die langfristige Prognose der öffentlichen Einnahmen dargestellt, gefolgt von der Prognose der Ausgaben nach funktionalen Gesichtspunkten. Die Darstellung gemäß VGR-Kategorien ermöglicht es anschließend, zentrale Indikatoren wie etwa den Budgetsaldo und die Schuldenquote zu berechnen. Schließlich erfolgt eine Diskussion der wichtigsten Ergebnisse und es werden verschiedene Szenarien entworfen, um Prognoserisiken aufzuzeigen.

2. Makroökonomische Rahmenbedingungen

Für die Erstellung langfristiger Prognosen und die Einschätzung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen existieren unterschiedliche methodische Zugänge. Für die vorliegende Untersuchung wurde ein Makromodell mit Spezifikationen für eine Reihe von Fiskalvariablen angereichert; dieser Ansatz ist mit jenem der Europäischen Kommission (Europäische Kommission, 2022, 2024) vergleichbar.

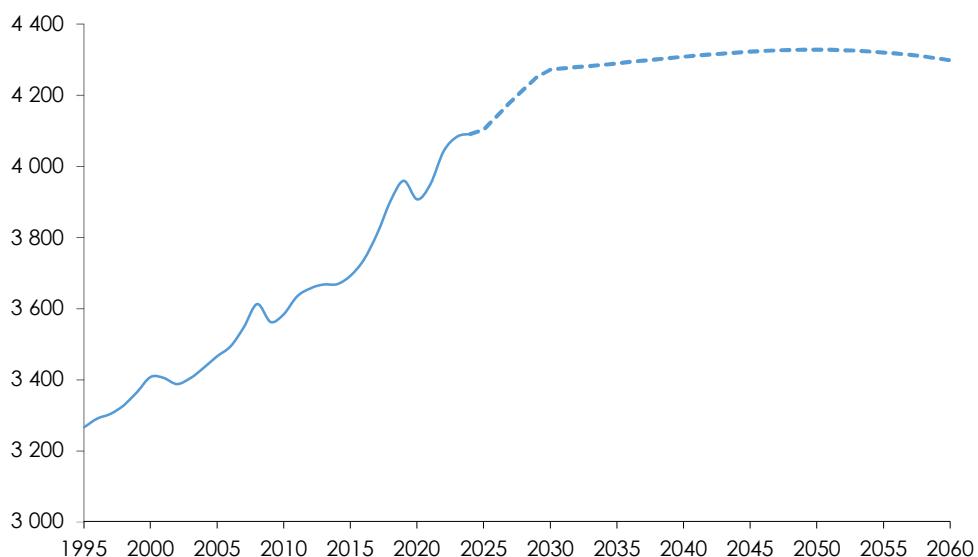
2.1 Wirtschaftswachstum

Das Wirtschaftswachstum und andere relevante Größen werden auf Basis einer Cobb-Douglas-Produktionsfunktion ermittelt, worauf in einem weiteren Schritt die Fiskalprognose aufbaut. Die Trendproduktion wird im Wesentlichen von drei Faktoren bestimmt: dem Arbeitsvolumen L , der Kapitalausstattung K und dem technischen Fortschritt. Jeder der drei Faktoren trägt in unterschiedlichem Ausmaß zum Wirtschaftswachstum bei. Zur Feststellung der Wachstumsbeiträge wird eine Cobb-Douglas-Produktionsfunktion mit konstanten Skalenerträgen und exogenem technischen Fortschritt verwendet (siehe Kaniovski et al., 2024):

$$(1) \quad \Delta \log Y_t = \Delta \log TFP_t + 0,5 \cdot \Delta \log L_t + 0,5 \cdot \Delta \log K_t$$

Y_t ist das Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen zum Zeitpunkt t , $\Delta \log$ bezeichnet die näherungsweise Wachstumsrate. L ist die Beschäftigung, gemessen in Vollzeitäquivalenten laut VGR, K der gesamtwirtschaftliche Kapitalbestand (Nettoanlagevermögen) zu konstanten Preisen. Die Summe der Koeffizienten von L und K ergibt 1, was der Cobb-Douglas-Bedingung konstanter Skalenerträge entspricht. In der Cobb-Douglas-Produktionsfunktion legt der Koeffizient von L die gesamtwirtschaftliche Lohnquote fest. Die historischen Daten decken sich mit dem Wert von 0,5: Die (unbereinigte) Lohnquote lag im Durchschnitt der Periode 1995/2024 bei 54,9% (Standardabweichung: 1,4%). Zudem weist die Lohnquote langfristig keinen eindeutigen Trend auf.

Abbildung 1: Erwerbstätige laut VGR in Vollzeitäquivalenten
in Tausend

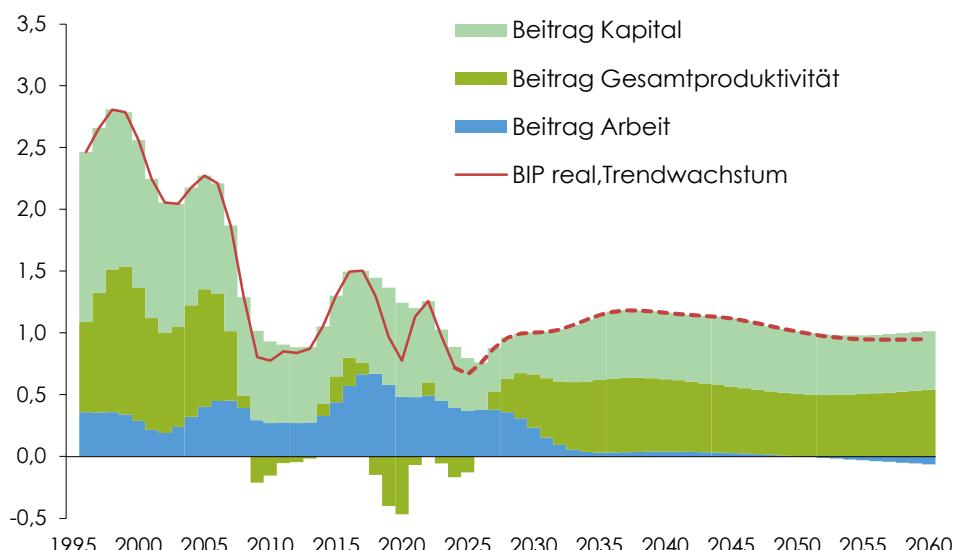


Q: Statistik Austria, WIFO.

Die Gesamtpunktivität TFP („total factor productivity“) misst das Wachstum, das nicht durch die Veränderung von Arbeits- und Kapitaleinsatz erklärt werden kann. Langfristig entspricht dies im Wesentlichen dem technischen Fortschritt. Im Zeitraum von 1995 bis 2024 wuchs die

Gesamtproduktivität um durchschnittlich 0,3% pro Jahr, wobei die Standardabweichung (1,9%) und damit die Unsicherheit in Bezug auf diesen Parameter relativ hoch sind. Die Prognose der Gesamtproduktivität orientiert sich an Kaniovski et al. (2024). Dieser Ansatz berücksichtigt nicht nur vergangene Trends, sondern auch den Einfluss demographischer Veränderungen auf die Produktivität. Darüber hinaus unterstellt die vorliegende Prognose, dass der Klimawandel die Gesamtproduktivität um durchschnittlich 0,05 Prozentpunkte (und damit das BIP-Wachstum um durchschnittlich 0,09 Prozentpunkte) pro Jahr dämpft (Parrado et al., 2021, Van der Wijst et al., 2021). Insgesamt steigt die Gesamtproduktivität im Prognosezeitraum damit um durchschnittlich 0,5% pro Jahr; d.h. um etwa 0,2 Prozentpunkte pro Jahr mehr als im Durchschnitt der letzten 30 Jahre. Der hohen Unsicherheit in Bezug auf diesen zentralen Parameter wird mit zwei Szenarioanalysen mit höherer und geringerer Produktivität („New Growth“ bzw. „Secular Stagnation“) Rechnung getragen.

Abbildung 2: Reales Bruttoinlandsprodukt und Komponenten (geglättet)
Veränderung gegen das Vorjahr in % und Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten



Q: Statistik Austria, WIFO.

Anmerkung: Die Summe aus dem Wachstumsbeitrag des Kapitaleinsatzes (Beitrag Kapital) und dem Wachstumsbeitrag der Gesamtproduktivität bildet den Wachstumsbeitrag der Arbeitsproduktivität

Neben der Gesamtproduktivität sind gemäß Gleichung (1) die Beschäftigung und der Kapitalstock für die langfristige Entwicklung der Trendproduktion maßgeblich (die Faktorkoeffizienten und damit die Lohnquote werden konstant gehalten). Die Entwicklung der Beschäftigung wird in der Prognose von vier Faktoren bestimmt: der Bevölkerungsprognose (Statistik Austria, 2024), der Erwerbsprognose (Horvath et al., 2024), der Entwicklung der Arbeitszeit (Teilzeitannahme) sowie der Annahme für die Arbeitslosenquote.

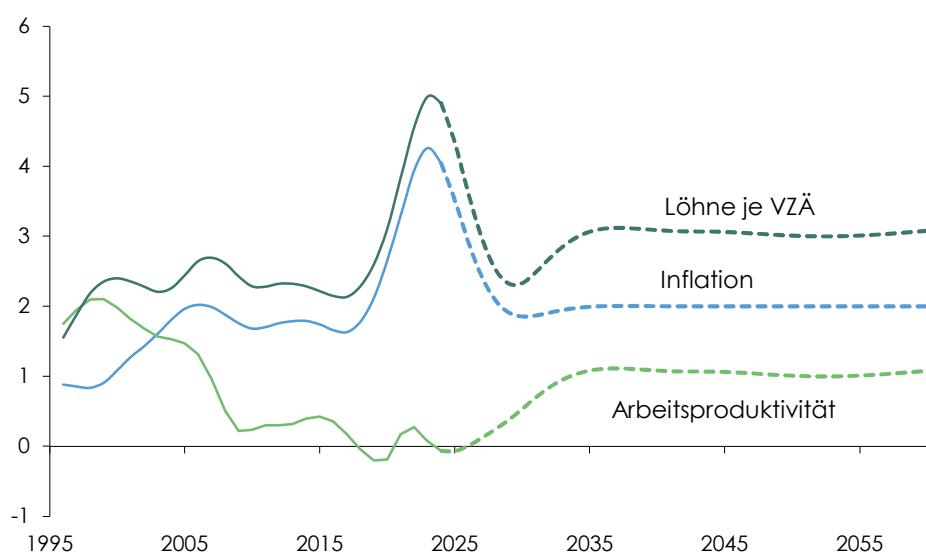
Die Erwerbsprognose sieht von 2025 bis 2060 einen Anstieg der Gesamterwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen um insgesamt 5,4 Prozentpunkte vor, wobei die Erwerbsquote der Männer um

2,8 Prozentpunkte steigt und jene der Frauen um 6,1 Prozentpunkte. Der stärkere Anstieg der Frauenerwerbsquote erfolgt im Wesentlichen bis Mitte der 2030er Jahre aufgrund der Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 60 auf 65 Jahre. Die Bevölkerungsentwicklung wirkt dem expansiven Effekt der Erwerbsbeteiligung entgegen. Die Bevölkerung in der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen schrumpft von 2025 bis 2060 um 5,4%. In Summe wächst die Zahl der 15- bis 64-jährigen Erwerbspersonen zwischen 2025 und 2060 um 1,2%.

Während die Erwerbsprognose auf die Zahl von Personen abstellt, die künftig am Arbeitsmarkt verfügbar sind, ist für die Abschätzung der Wirtschaftsleistung relevant, welche Arbeitsleistung insgesamt erbracht wird. Dies kann entweder in Arbeitsstunden oder mittels Vollzeitäquivalenten gemessen werden. Die Umrechnung der Beschäftigung von Personen in Vollzeitäquivalente erfolgt über eine Annahme zur Entwicklung der Teilzeit. Seit 1996 hat die geleistete Arbeitszeit je Erwerbstätigen von 35,5 Wochenstunden auf 30,8 Wochenstunden abgenommen. Für die Prognose wird die Annahme getroffen, dass sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei 30,4 Stunden stabilisiert.

Abbildung 3: Inflation, Arbeitsproduktivität, Löhne (geglättet)

Veränderung gegen das Vorjahr in %



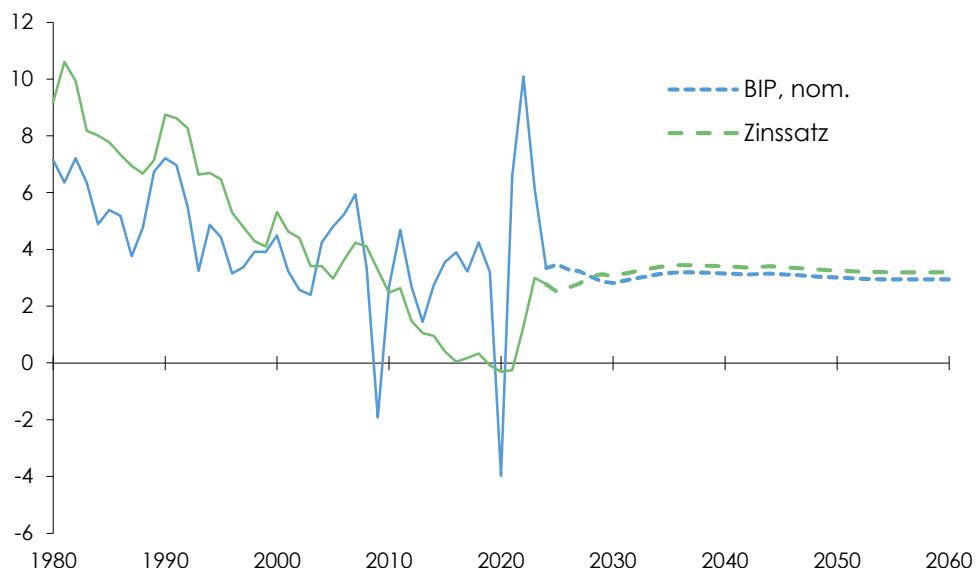
Q: Statistik Austria, WIFO.

Die Arbeitslosenquote soll 2030 laut mittelfristiger Prognose 5,9% der unselbständigen Erwerbspersonen betragen (Baumgartner et al., 2025). Aufgrund der Verlangsamung der Arbeitskräfteexpansion wird mit einem weiteren schrittweisen Rückgang auf 5% gerechnet. Aus der Erwerbsprognose und den Annahmen über die Entwicklung der Teilzeit- und Arbeitslosenquoten ergibt sich die Beschäftigung zu Vollzeitäquivalenten. Sie steigt im Zeitraum 2025/2060 um 4,8% (Abbildung 1). Die Entwicklung des Kapitalstocks ergibt sich aus der Annahme, dass der Kapitalkoeffizient (K/Y) langfristig konstant gehalten wird.

Aus der Entwicklung von Gesamtproduktivität, Beschäftigung und Kapitalstock lässt sich der langfristige Wachstumstrend der Gesamtwirtschaft ableiten. Von 1995 bis 2024 betrug das reale Wirtschaftswachstum durchschnittlich rund 1,6% pro Jahr, für die Periode 2025/2060 wird es aufgrund der demographisch bedingten Abschwächung des Arbeitskräfteangebots auf rund 1,1% p.a. geschätzt. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum beruht somit auf einem Anstieg der Gesamtproduktivität und der Zunahme des Kapitalstocks (siehe Abbildung 2). Die Summe dieser beiden Faktoren, die Arbeitsproduktivität (BIP je Beschäftigte zu Vollzeitäquivalenten) wuchs zwischen 1995 und 2024 um durchschnittlich 0,8% pro Jahr, verglichen mit 0,9% pro Jahr im Prognosezeitraum. Die Inflationsrate wird ab 2031 mit 2% pro Jahr angenommen (siehe Abbildung 3).

Abbildung 4: Nominelles BIP und Zinssatz

BIP: Veränderung gegen das Vorjahr in %, Zinssatz: in %



Q: OeNB, Statistik Austria, WIFO.

2.2 Zinssatz

Für den Zinssatz i (Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen) wird als langfristiger Referenzwert das Wachstum des nominellen BIP herangezogen (vgl. Kaniovski et al., 2024). Im Durchschnitt der Jahre 1985/1994 war der Zinssatz um 2,1 Prozentpunkte höher als das Wirtschaftswachstum, in den Jahren 1995/2004 sank dieser Abstand auf 1,0 Prozentpunkt, 2005/2014 weiter auf -0,5 Prozentpunkte und 2015/2024 schließlich auf -3,3. Aufgrund der Normalisierung der Zinsen dürfte der Abstand aber bereits mittelfristig wieder positiv werden und soll langfristig, in Anlehnung an Kaniovski et al. (2024), 0,25 Prozentpunkte betragen (vgl. Abbildung 4). Ausgehend von einem realen Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 1,1% pro Jahr und einer jährlichen Inflationsrate von 2% beträgt der nominelle Zinssatz im Prognosezeitraum somit durchschnittlich 3,3% pro Jahr.

3. Öffentliche Einnahmen

Rund 86% der öffentlichen Einnahmen entfielen 2024 auf Sozialversicherungsbeiträge (32%), direkte Steuern (28%) und indirekte Steuern (27%). In der Prognose wird angenommen, dass sich die Einnahmen gemäß den gewichteten Wachstumsraten der jeweiligen Beitragsgrundlagen entwickeln, d. h. mit einer Aufkommenselastizität von Eins. Kurz- und mittelfristig können die Elastizitäten aufgrund von progressiven und regressiven Elementen in der Steuer- und Abgabenstruktur von Eins abweichen (siehe Mourre et al., 2019). In der langen Frist erscheint eine stabile Entwicklung des Steuer- und Abgabenaufkommens in Relation zur gesamten Wertschöpfung aber am ehesten der Intention der Gesetzgebung und somit dem Grundsatz des "No-Policy-Change" zu entsprechen.

Sozialversicherungsbeiträge

Die Sozialversicherungsbeiträge werden auf drei verschiedene Beitragsgrundlagen mit jeweils unterschiedlichen Sätzen erhoben: die Lohn- und Gehaltssumme (37,45%), das Einkommen von Selbständigen (30,45%) und das Pensionseinkommen (6,0%)¹⁾. Das Aufkommen aus den Sozialversicherungsbeiträgen beträgt langfristig 16,2% des BIP, im Durchschnitt 2015/2024 betrug es 15,6% des BIP (siehe Abbildung 5).

Direkte Steuern

Die direkten Steuern werden in Steuern der privaten Haushalte (77% aller direkten Steuern) und in Steuern der Unternehmen (23% aller direkten Steuern) unterteilt. Das Aufkommen aus Steuern der privaten Haushalte steigt mit den gewichteten Wachstumsraten von Löhnen und Gehältern, Selbständigeninkommen und Pensionseinkommen. Es beträgt langfristig 11,1% des BIP, im Durchschnitt 2015/2024 betrug es 10,8% des BIP. Das Aufkommen aus Unternehmenssteuern wächst mit dem gesamtwirtschaftlichen Nettobetriebsüberschuss und beträgt langfristig 3,1% des BIP, im Durchschnitt 2015/2024 betrug es 2,8% des BIP.

Indirekte Steuern

Zu den indirekten Steuern zählen neben der Umsatzsteuer auch die Mineralöl-, die Tabak-, die Kommunal- und andere Verbrauchssteuern. Als Bemessungsgrundlage dient das nominelle BIP. Das Aufkommen aus den indirekten Steuern beträgt langfristig 14,2% des BIP, im Durchschnitt 2015/2024 betrug es 14,1% des BIP.

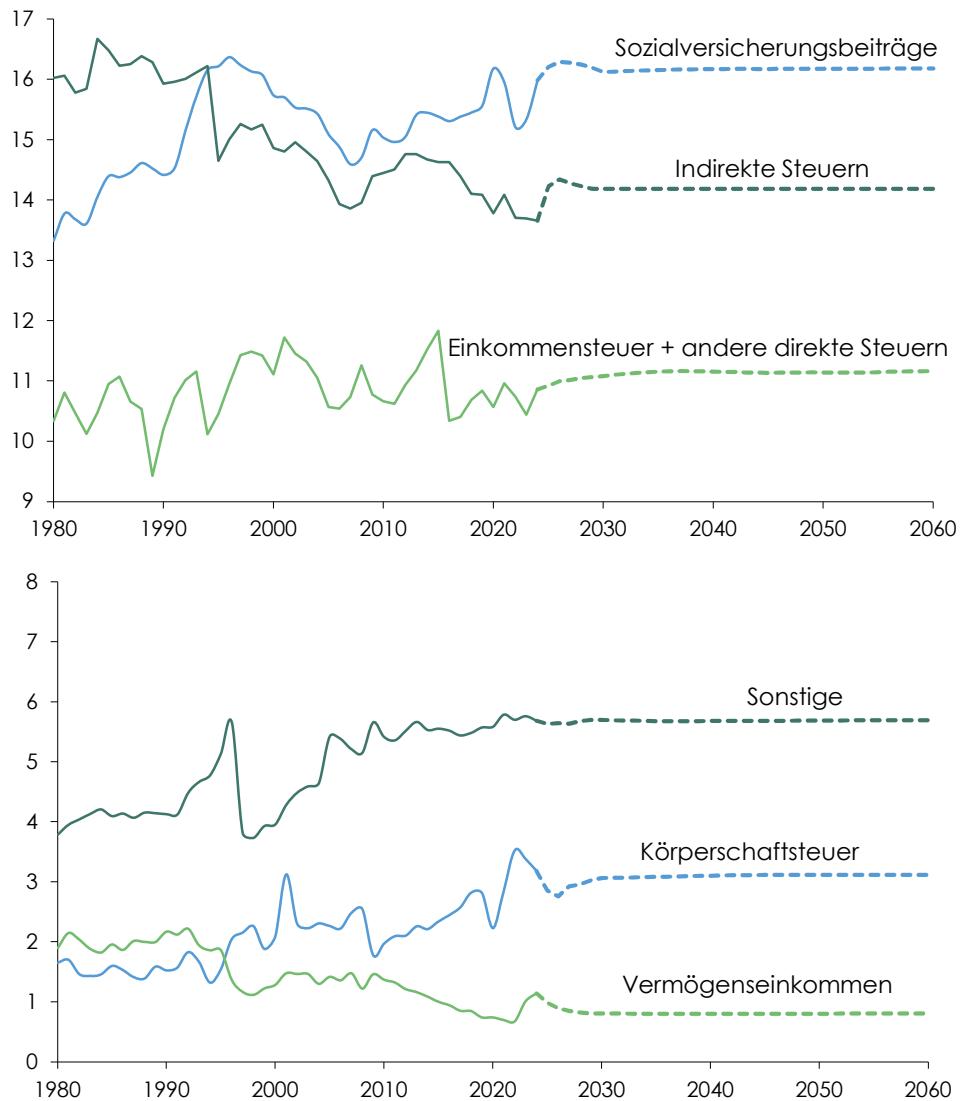
Vermögenseinkommen und Sonstige Einnahmen

Weitere 2,3% der gesamten Einnahmen (2024) stammen aus Vermögenseinkommen. Sie werden, ebenso wie die verbleibenden sonstigen Einnahmen, approximativ mit der Wachstumsrate des nominellen BIP extrapoliert. Gemäß diesen Annahmen beträgt das

¹⁾ 37,45% ist die Summe der Beitragssätze für unselbständig Beschäftigte, 30,45% ist der Beitragssatz der gewerblich Selbständigen, 6,0% der Beitragssatz zur Krankenversicherung der Pensionisten und Pensionistinnen.

Vermögenseinkommen langfristig 0,8% des BIP, im Durchschnitt 2015/2024 betrug es 0,9% des BIP. Das Aufkommen aus den sonstigen Einnahmen beträgt langfristig 5,7% des BIP, ebenso wie im Durchschnitt der Jahre 2015/2024.

Abbildung 5: Einnahmen des Staates
in % des BIP



Q: BMF, Statistik Austria, WIFO.

4. Öffentliche Ausgaben

Gemäß VGR-Klassifikation machen die monetären Sozialleistungen mit 36% (2024) den größten Anteil an den gesamten öffentlichen Ausgaben aus, gefolgt von Personalausgaben (20%) und

Vorleistungen (13%). 10% werden für Investitionen und Investitionszuschüsse ausgegeben, 8% für soziale Sachleistungen, 3% für Zinszahlungen, 3% für Subventionen und 7% für Sonstiges.

Nach funktionalen Gesichtspunkten entfallen 21% der Staatsausgaben auf Pensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung, 14% auf Gesundheitsleistungen, 10% auf Bildung, 6% auf Beamtenpensionen, je 3% auf Pflege- und Familienleistungen und 43% auf andere Kategorien. In den folgenden Kapiteln wird im Detail auf diese demographieabhängigen Ausgaben eingegangen. Schließlich werden sie ihren jeweiligen VGR-Komponenten zugeordnet und wirtschaftspolitisch relevante Indikatoren abgeleitet.

4.1 Pensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung

Die Ausgaben für Pensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung samt Ausgleichszulagen beliefen sich 2024 auf rund 57,3 Mrd. Euro oder 11,6% des BIP. Von den rund 2,6 Mio. Pensionen entfielen dabei 2,1 Mio. auf "Eigenpensionen", wovon wiederum rund 0,9 Mio. an Männer und 1,2 Mio. an Frauen ausbezahlt wurden. Eigenpensionen umfassen alle Pensionsformen, die aus eigenen Ansprüchen erworben werden, d.h. Alters- und Invaliditätspensionen, nicht aber Hinterbliebenenpensionen (Witwen, Witwer, Waisen). Die durchschnittliche Eigenpension von Männern betrug 2024 rund 2.204 Euro, jene von Frauen rund 1.405 Euro. Die durchschnittliche Neupension von Männern betrug rund 2.224 Euro, jene von Frauen rund 1.425 Euro.

Eigenpensionen

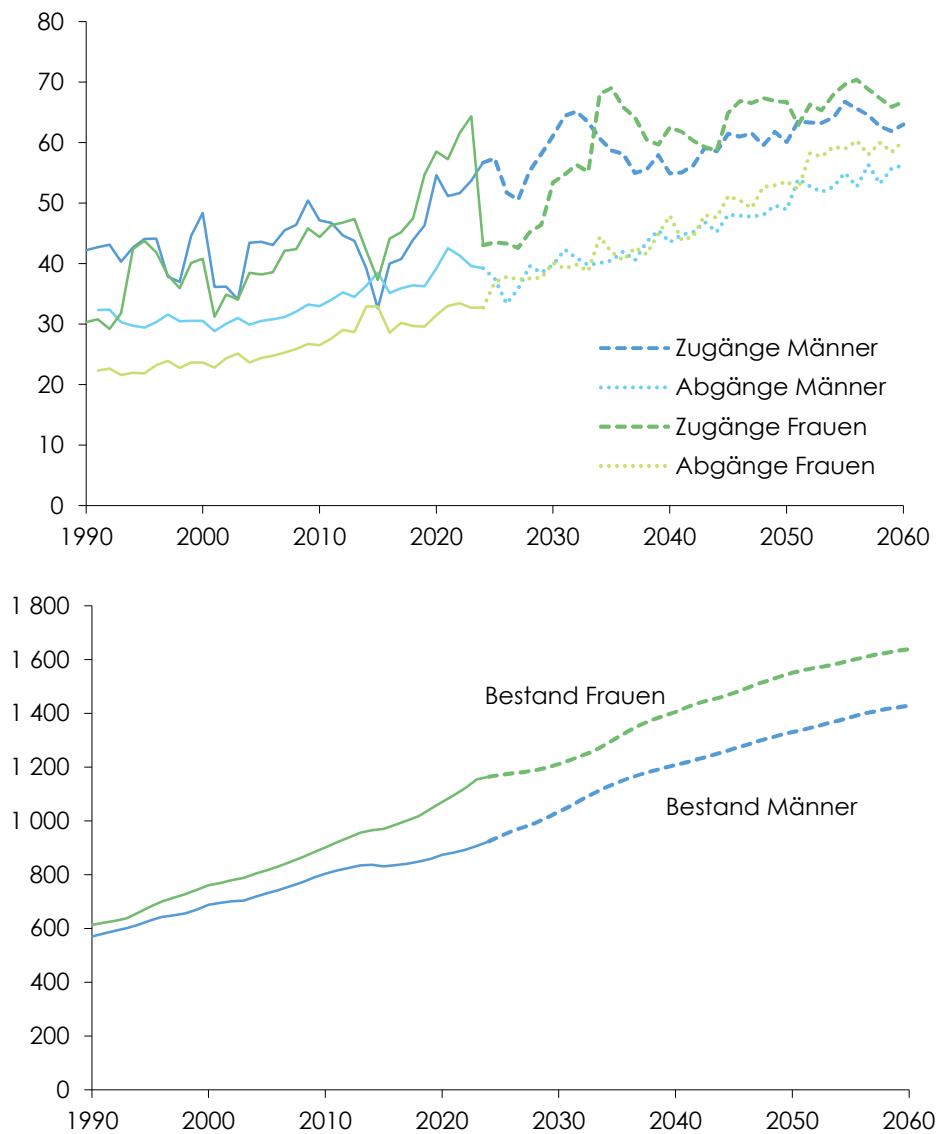
Die Prognose der Ausgaben für Eigenpensionen erfolgt auf Basis des dynamischen Mikrosimulationsmodells microDEMS (siehe Infobox), das, ausgehend von einem repräsentativen Querschnitt der österreichischen Bevölkerung im Jahr 2024, das Pensionsübergangsgehehen auf Personenebene bis zum Jahr 2060 simuliert (Bittschi et al., 2024; Horvath et al., 2022, 2024).

Für die Entwicklung der künftigen Pensionsausgaben ist neben der zu erwartenden Zahl an Pensionsbeziehenden auch die Höhe der individuellen Pensionsbezüge ausschlaggebend. In Bezug auf die Entwicklung der Zahl an Pensionsbeziehenden sind dabei neben demographischen Entwicklungen (Veränderung der Lebenserwartung, Zu- und Abwanderung) auch Veränderungen in den Pensionszugangsvoraussetzungen (Erhöhung des Regelpensionsalters von Frauen in den Jahren 2024 bis 2033, Erhöhung des Korridorensionsalters ab dem Jahr 2026) zu beachten, sowie die Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung, sowohl bezogen auf ihre Bildungsstruktur als auch auf die Zunahme an Personen, die nicht ihr gesamtes Erwerbsleben in Österreich verbringen.

Diese Aspekte wirken sich nicht nur auf die Zahl, sondern auch auf die Struktur der Pensionszugänge (Anteil vorzeitiger Alterspensionen an allen Pensionsneuzuerkennungen eines Jahres) aus, da etwa mit dem späteren Erwerbseintritt in Folge länger dauernder Ausbildungen die Erfüllung der Anwartschaftsvoraussetzungen für vorzeitige Alterspensionen erschwert wird. Dies gilt auch für zugewanderte Personen, die nicht bereits im jungen Alter nach Österreich kommen. Sowohl die steigende Zahl an Zugewanderten als auch der Anstieg höherer

Bildungsabschlüsse in der Bevölkerung wirken sich dämpfend auf die Inanspruchnahme vorzeitiger Alterspensionen aus, insbesondere im Bereich der Langzeitversichertenregel.

Abbildung 6: Eigenpensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung
in 1.000



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO.

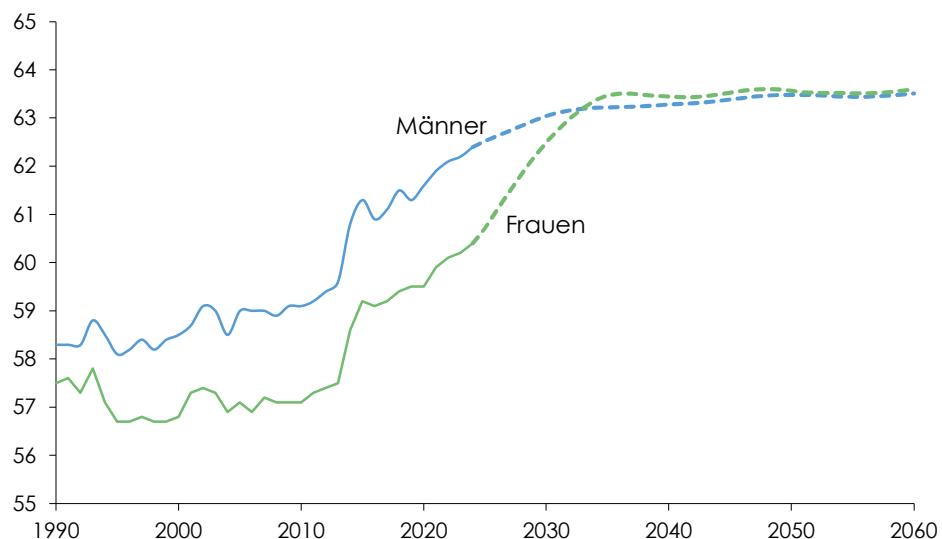
Zudem wirken sich Änderungen in den Pensionszugangsvoraussetzungen (Erhöhung des Antrittsalters sowie der benötigten Versicherungszeiten) direkt auf den Zeitpunkt des Pensionsantrittes sowie die Höhe der Pension beim Pensionsantritt aus. Die schrittweise Erhöhung des Regelalters von Frauen wirkt sich dabei insbesondere in den Jahren 2024 bis 2027 dämpfend auf die Zahl der Neuzugänge von Pensionistinnen aus (siehe Abbildung 6). Da die

Neuzugänge in die Eigenpension jedoch in allen Jahren die Zahl der zu erwartende Abgänge übertrifft, wächst der Bestand an Eigenpensionen (Frauen und Männer) bis zum Jahr 2060 kontinuierlich an. Die Zahl der Frauen mit Eigenpension steigt dabei von rund 1,2 Mio. im Jahr 2024 auf über 1,6 Mio. im Jahr 2060, die der Männer von rund 0,9 Mio. im Jahr 2024 auf über 1,4 Mio. im Jahr 2060.

In Folge der schrittweisen Erhöhung des Regelpensionsalters nimmt auch das effektive Antrittsalter von Frauen im Zeitverlauf deutlich zu und erreicht ab dem Jahr 2033 ein vergleichbares Niveau wie jenes der Männer, für die, auch in Folge der Erhöhung des Antrittsalters für die Korridorversion ab 2026, das effektive Antrittsalter ebenfalls steigt (Abbildung 7). Ab dem Jahr 2033 liegt das effektive Antrittsalter für Frauen und Männer bei $63\frac{1}{2}$ Jahren und damit um gut 3 Jahre bzw. gut 1 Jahr höher als 2024.

Abbildung 7: Effektives Pensionsantrittsalter

in Jahren



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO.

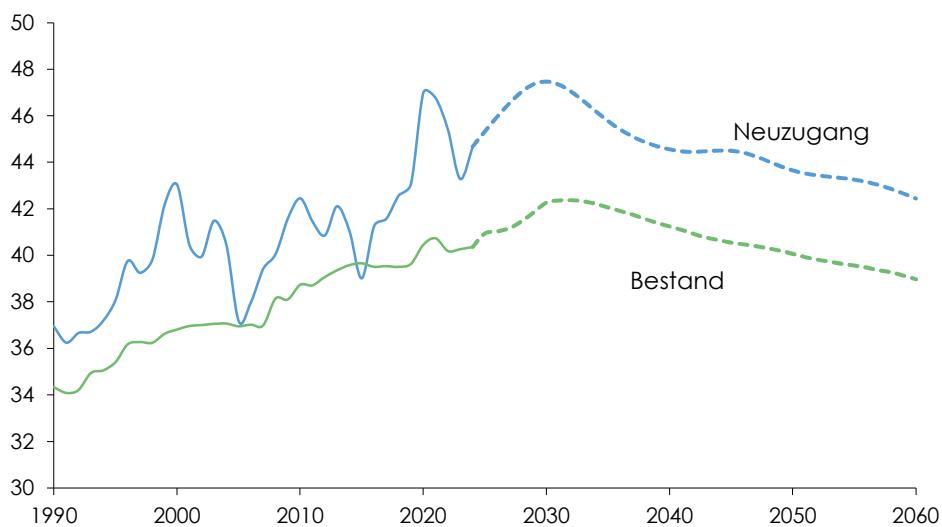
Während die Bestandsversionen in der Prognose mit dem Anpassungsfaktor bzw. der jährlichen Inflation aufgewertet werden, leitet sich die Höhe der künftigen Pensionsansprüche direkt aus den individuellen Pensionskontoständen ab, die mit der jährlichen Aufwertungszahl (durchschnittliche Beitragsgrundlagensteigerung der beiden Vorjahre) aufgewertet und um die jährliche Teilgutschrift ergänzt wird. Bei vorzeitigen Alterspensionen kommen die jeweils vorgesehnen Abschläge zum Zeitpunkt des Pensionsüberganges zu tragen.

Für die künftige Entwicklung von Neupensionen bzw. der Ersatzrate (Höhe der durchschnittlichen (Erst-)Pension in Relation zur durchschnittlichen Bemessungsgrundlage bzw. der Arbeitnehmerentgelte) ist der Wert der jeweiligen Pensionskontostände (im Zeitverlauf erworbene Teilgutschriften) ausschlaggebend, die von unterschiedlichen Faktoren abhängen:

1. Die Veränderung der Versicherungsdauer und des effektiven Pensionsantrittsalters
2. Die damit einhergehende Veränderung der wirksam werdenden Zu- und Abschläge
3. Die Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung hinsichtlich der Bildungs- und Herkunftsstruktur

Während die Erhöhung des Pensionsantrittsalters von Frauen (sowie die Erhöhung des Antrittsalters für die Korridorpenion) die Erwerbsphase in der Regel verlängert und damit zu einer Erhöhung der Pensionsansprüche führt, weisen Personen mit längeren Ausbildungsphasen sowie zugewanderte Personen aufgrund der kürzeren Erwerbsphasen in Österreich geringere Beitragszeiten auf als jene Personen, die in jungen Jahren in den österreichischen Arbeitsmarkt eintreten. Gleichzeitig erfüllen diese Personengruppen die Anwartschaftsvoraussetzungen für einen vorzeitigen Pensionsantritt seltener, wodurch auch die pensionsmindernde Wirkung der Abschläge reduziert wird. Mit der Erhöhung des Antrittsalters für die Korridorpenion ab dem Jahr 2026 erhöht sich der Pensionskontostand der betroffenen Personen nicht nur um die zusätzlich erworbene Teilgutschrift, sondern es entfällt auch ein Teil der vorgesehenen Abschläge für den vorzeitigen Pensionsantritt, da dieser dann näher am Regelpensionsalter liegt (für 12 Monate entfällt ein Abschlag in Höhe von 5,1%).

Abbildung 8: Pensionshöhe im Neuzugang und im Bestand
in % der Arbeitnehmerentgelte laut VGR



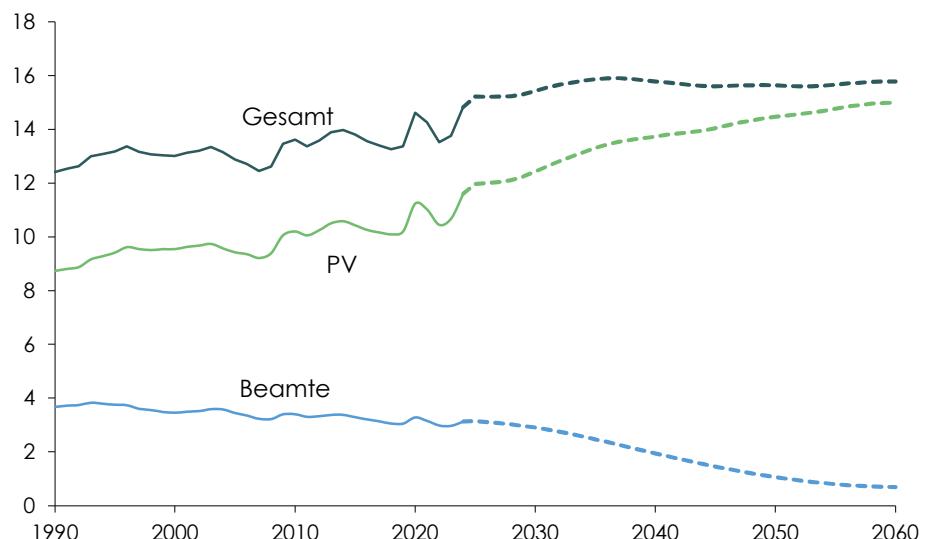
Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, Statistik Austria, WIFO.

Während Personen mit höheren Bildungsabschlüssen tendenziell höhere Teilgutschriften in Folge höherer Erwerbseinkommen erzielen und damit die anfänglich geringeren Pensionskontostände im Zeitverlauf häufig ausgleichen können, erwerben Personen, die nur einen Teil ihres Erwerbslebens in Österreich verbringen, in der Regel geringere Pensionskontostände und damit auch geringe Pensionsansprüche. Da diese Personengruppe im Zuge der demographischen

Entwicklung im Zeitverlauf zunimmt, nimmt auch der Anteil an Personen mit geringen Pensionsansprüchen zu, wodurch die durchschnittlichen Ersatzraten im Zeitverlauf sinken (Abbildung 8). Für Auslandspensionen, also Pensionszahlungen, die an Personen ohne Wohnsitz in Österreich geleistet werden, wird unterstellt, dass sich ihre Zahl im Prognosezeitraum nicht ändert (pensionsbeziehende Frauen im Ausland: 110.000, pensionsbeziehende Männer im Ausland: 117.000). Die Pensionsansprüche und die Pensionshöhe (2024 rund 330 Euro monatlich) werden analog zu den restlichen Bestandspensionen mit der Aufwertungszahl bzw. dem Anpassungsfaktor valorisiert.

Die Ausgaben für Eigenpensionen steigen insgesamt von 10,4% des BIP 2024 auf 13,8% des BIP im Jahr 2060.

Abbildung 9: Öffentliche Ausgaben für Pensionen
in % des BIP



Q: Statistik Austria, WIFO.

Anmerkung: Die Gesamtausgaben enthalten neben „PV“ und „Beamte“ auch Ausgaben für Rehageld in Höhe von durchschnittlich 0,1% des BIP.

Hinterbliebenenpensionen

Neben den Ausgaben für Eigenpensionen sind für die Gesamtausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung auch die Hinterbliebenenleistungen relevant. 2024 entfielen von den rund 0,5 Mio. Hinterbliebenenpensionen 81% auf Witwenpensionen, 10% auf Waisenpensionen und 9% auf Witwerpensionen. Die Relation von neu zuerkannten Witwerpensionen an den im selben Jahr verstorbenen Eigenpensionistinnen liegt seit vielen Jahren bei rund 14% und wird daher langfristig mit diesem Wert fortgeschrieben. Das Verhältnis von neu zuerkannten Witwenpensionen zur Zahl der im selben Jahr verstorbenen Eigenpensionisten hat von über 70% in den 1990er Jahren kontinuierlich abgenommen, auf 57% im Jahr 2024. Aufgrund der gesunkenen und

weiter sinkenden Differenz der Lebenserwartung von Frauen und Männern wird angenommen, dass dieser Wert weiter abnimmt, auf rund 45% gegen Ende des Prognosezeitraums. Der Abgang aus Witwen- und Witwerpensionen ergibt sich durch die Fortschreibung stabiler Sterberaten (Anteil der Verstorbenen am Bestand).

Trotz der unterstellten Abnahme im Verhältnis von neu zuerkannten Witwenpensionen zur Zahl der im selben Jahr verstorbenen Eigenpensionisten bleibt die Gesamtzahl der Witwenpensionen (2024: rund 391.000) im Zeitverlauf relativ stabil, da sich auf Grund der demographischen Entwicklung die Zahl der Betroffenen erhöht. Gleichzeitig steigt die Zahl der Witwerpensionen demographiebedingt von rund 47.000 im Jahr 2024 auf rund 77.000 im Jahr 2060 an. Die Waisenpensionen werden mit der Bevölkerungsentwicklung der unter 20-Jährigen extrapoliert und steigen dementsprechend nur marginal von rund 47.000 im Jahr 2024 auf 48.000 im Jahr 2060. Die durchschnittliche Hinterbliebenenpension betrug 2024 rund 928 Euro und steigt langfristig im gleichen Ausmaß wie die durchschnittlichen Bestandspensionen der Eigenpensionisten.

Die Ausgaben für Hinterbliebenenpensionen gehen somit von 1,3% des BIP im Jahr 2024 auf 1,1% im Jahr 2060 etwas zurück. Die Gesamtausgaben für die gesetzliche Pensionsversicherung (Eigenpensionen im Inland, Auslandspensionen, Hinterbliebenenpensionen) steigen von 11,6% des BIP im Jahr 2024 auf 15,0% im Jahr 2060 (Abbildung 9).

Prognose der Pensionsausgaben mit dem dynamischen Microsimulationsmodell microDEMS

In der vorliegenden Studie wird erstmals das dynamische Mikrosimulationsmodell microDEMS (**D**emography, **E**mployment and **S**ocial Security) für die Projektion künftiger Pensionsausgaben in der gesetzlichen Pensionsversicherung genutzt (Bittschi et al., 2024; Horvath et al., 2022, 2024). Im Gegensatz zum bisherigen makroökonomischen Ansatz werden dabei individuelle Lebens- und Erwerbsverläufe simuliert, wodurch sich die künftige Ausgabendynamik detaillierter darstellen lässt.

Besondere Bedeutung kommt dabei der detaillierten Darstellung des österreichischen Pensionssystems sowie der Modellierung realistischer Erwerbskarrieren, die für die Erfüllung der Anwartschaftsvoraussetzungen für einen (vorzeitigen) Pensionsantritt relevant sind, zu. Die Zuordnung des Beschäftigungsstatus basiert auf empirisch geschätzten Übergangsraten zwischen verschiedenen Erwerbszuständen, bei denen individuelle Merkmale (Alter, Ausbildung, Geschlecht, Herkunft, Gesundheitszustand, Alter des jüngsten Kindes und die bisherige Erwerbskarriere) die Verbleibswahrscheinlichkeit in einem Erwerbszustand bestimmen und etwaige Übertritte in andere Erwerbszustände beeinflussen. Damit werden in microDEMS realistische Erwerbskarrieren simuliert, und in Folge auch eine plausible Akkumulation von Beitrags- und Versicherungszeiten, die für die Anwartschaft einer (vorzeitigen) Alterspension benötigt werden.

Zur Darstellung des österreichischen Pensionssystems berücksichtigt microDEMS die unterschiedlichen Pensionsarten (krankheitsbedingte Pensionen, Schwerarbeitspension, Langzeitversichertenregel, Korridorpension, reguläre Alterspension) und die gegenwärtige Rechtslage des Pensionsrechtes (Mindestantrittsalter und benötigte Beitrags- und Versicherungszeiten abhängig vom Geburtsjahrgang).

Wesentliche Modellannahmen des Basisszenarios sind dabei:

- Die demographische Entwicklung (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Abwanderung) folgt der Hauptvariante der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria (Stand: November 2024) und bildet diese vollständig ab.
- Veränderungen in den Pensionszugangsvoraussetzungen sind nach geltender Rechtslage (insbesondere die Angleichung des Regelpensionsalters von Frauen an jenes der Männer im Zeitraum 2024 bis 2033) berücksichtigt. Zusätzlich werden die geplanten Änderungen im Bereich der Korridorpension ab dem Jahr 2026 (Erhöhung des Antrittsalters von 62 auf 63 Jahre sowie Erhöhung der benötigten Versicherungszeiten von 480 auf 504 Monate) berücksichtigt.
- Die Höhe der künftigen Pensionsanwartschaften folgt der Pensionskontologik. Basierend auf einer Imputation der Pensionskontostände im Ausgangsjahr werden die Pensionskonten jeder Person im erwerbsfähigen Alter mit einer jährlichen Teilgutschrift erhöht und mit der Aufwertungszahl valorisiert.
- Die Aufwertungszahl entspricht dem durchschnittlichen Lohnwachstum pro Kopf. Die Höhe der Teilgutschriften richtet sich nach der Beitragsgrundlage, die wiederum vom Alter, dem Geschlecht und dem Ausbildungsniveau einer Person abhängig ist.
- Die Valorisierung der Bestandspensionen erfolgt gemäß dem Anpassungsfaktor. Als Anpassungsfaktor dient die jährliche Inflationsrate.

Im Simulationsverlauf sammelt jede Person Beitrags- und Versicherungszeiten in Abhängigkeit von ihrem Erwerbsstatus und tritt bei Erfüllung der Anwartschaftsvoraussetzungen (Mindestalter und benötigte Beitrags- und Versicherungszeiten) in Pension über. Die Höhe der Pensionsleistung berechnet sich dann direkt aus dem Pensionskontostand, wobei im Falle einer vorzeitigen Alterspension die jeweils gültigen Abschläge zu tragen kommen.

Durch die Veränderung einzelner Modellparameter können unterschiedliche Szenarien (etwa die Erhöhung des Korridorpensionsantrittsalters ab 2026) hinsichtlich der künftigen Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Pensionsversicherung abgeschätzt werden.

4.2 Pensionen des öffentlichen Sektors²⁾

Diese Kategorie umfasst alle Ruhestandsbezüge von Beamteninnen und Beamten von Bund, Ländern und Gemeinden sowie von ehemaligen Staatsunternehmen wie Post und ÖBB. Die Ausgaben beliefen sich 2024 auf rund 15,5 Mrd. Euro (3,1% des BIP). Aufgrund der Pensionsreform 2004 werden alle Pensionen langfristig harmonisiert, was für den öffentlichen Sektor eine relativ stärkere Leistungskürzung bedeutet. Dieser Rückgang findet aber vorrangig in der zweiten Hälfte des Prognosezeitraums statt, da die Pensionsharmonisierung schrittweise zu einer Angleichung der Beamtenpensionen an jene der gesetzlichen Pensionsversicherung führt.

²⁾ Die Annahmen in diesem Kapitel beruhen auf Europäische Kommission (2024) und wurden an die aktuelle Gesetzeslage angepasst.

Die Zahl der Beamtenpensionen wird bis 2060 um über die Hälfte des heutigen Bestandes abnehmen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Beamten und Beamte vermehrt durch öffentlich Bedienstete mit privatrechtlichen Dienstverträgen ("Vertragsbedienstete") ersetzt werden, die Teil des Pensionssystems der gesetzlichen Pensionsversicherung sind. Die Ausgaben für Beamtenpensionen werden daher signifikant abnehmen; von 3,1% des BIP im Jahr 2024 auf 0,7% im Jahr 2060 (siehe Abbildung 9).

4.3 Familienleistungen

Zu den familienbezogenen Geldleistungen zählen u. a. die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld. Der Familienlastenausgleichsfond (FLAF) enthält auch Kosten für die Schülerfrei-fahrt und die Schulbuchaktion und leistet eine Zahlung in die Pensionsversicherung zur teilwei-sen Finanzierung von Kindererziehungszeiten. Familienbeihilfen werden für Kinder bis zum 24. Le-bensjahr in verschiedener Höhe gezahlt. In der Prognose wird die durchschnittliche Leistung pro Kind mit der Bevölkerung im Alter von 0 bis 24 extrapoliert und im Ausmaß der Inflationsrate angepasst.

Abbildung 10: Ausgaben und Einnahmen des FLAF

in % des BIP



Q: BMF, WIFO.

Das Kinderbetreuungsgeld wird entweder als Fixbetrag für einen bestimmten Zeitraum oder in Abhängigkeit vom Einkommen des beziehenden Elternteils gezahlt. Es wird angenommen, dass gut die Hälfte der Ausgaben für Kinderbetreuungsgeld einkommensabhängig ist (vgl. Rech-nungshof Österreich, 2024). Dieser Anteil wird extrapoliert, unter der Annahme, dass die eine Hälfte der Gesamtausgaben mit der Rate der Arbeitnehmerentgelte (+3% p.a.) steigt, die

andere Hälfte im Ausmaß der Inflationsrate (+2% p.a.). Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger verändert sich mit der Geburtenzahl.

Die Ausgaben für Schulbücher und Schülertransport entwickeln sich laut Annahme gemäß der künftigen Schülerzahl, die durch die Bevölkerungsentwicklung im Alter von 5 bis 19 Jahren approximiert wird. Der Preis der zur Verfügung gestellten Güter und Dienstleistungen steigt annahmegemäß mit der Inflationsrate.

Aufgrund der verschiedenen Annahmen zur künftigen Entwicklung der einzelnen Ausgabenkategorien des FLAF, insbesondere bezüglich der Anpassung an Preis- und Lohnsteigerungen, ändert sich die Ausgabenstruktur. Die Einnahmen des FLAF ergeben sich aus der Prognose der gesamten öffentlichen Einnahmen. Etwa 80% der Einnahmen stammen aus Dienstgeberbeiträgen, der Rest aus Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Die Einnahmen betragen langfristig 1,6-1,7% des BIP, die Ausgaben sinken von 1,7% im Jahr 2024 auf 1,4% im Jahr 2060 (vgl. Abbildung 10).

4.4 Gesundheit

Die öffentlichen Gesundheitsausgaben ohne Ausgaben für Langzeitpflege betrugen 2023 laut "System of Health Accounts" 36,7 Mrd. Euro (7,7% des BIP) und dürften 2024 auf rund 39,1 Mrd. Euro (7,9% des BIP) gestiegen sein. Zwei Gruppen von Faktoren beeinflussen den langfristigen Verlauf der Gesundheitsausgaben maßgeblich: der demographische Wandel und der technologische Fortschritt. Der kräftige Anstieg des Anteils älterer Personen an der Gesamtbevölkerung bewirkt einen Ausgabenzuwachs, da die Gesundheitskosten mit steigendem Alter zunehmen. Die steigenden Kosten im Bereich der Arzneimittel und aufgrund des technologischen Fortschritts erzeugen einen zusätzlichen Kostendruck. Diese beiden Faktoren werden im Folgenden näher erläutert.

Demographische Faktoren

Durch Datenabgleichung mit der Altersstruktur der Empfängerinnen und Empfänger von Gesundheitsleistungen ist es möglich, Altersausgabenprofile zu erstellen, d. h. alters- und geschlechtsspezifische durchschnittliche Ausgaben für Gesundheitsleistungen (siehe Czypionka et al., 2011). Die Gesundheitsausgaben pro Kopf steigen vor allem im hohen Alter. Auch die ersten Lebensjahre sind mit etwas höheren Ausgaben verbunden.

Bei der Zusammenführung der Altersausgabenprofile mit den demographischen Prognosen müssen Annahmen über die künftige Entwicklung des allgemeinen Gesundheitszustandes bzw. der Morbidität getroffen werden. Dazu gibt es in der Literatur konkurrierende Hypothesen: Einerseits postuliert die Hypothese der "expandierenden Morbidität", dass die steigende Lebenserwartung (sinkende Mortalität) mit höherer Morbidität (Krankheitshäufigkeit) und Invalidität einhergeht (Gruenberg, 1977). Andererseits lautet die Hypothese der "zurückgedrängten Morbidität", dass die Morbidität noch rascher als die Mortalität sinkt und dass Krankheit und Invalidität sich daher stärker am Lebensende verdichten (Fries, 1980).

Von 1978 bis 2019 hat sich die Lebenserwartung von Männern und Frauen in Österreich um 10,8 Jahre bzw. 8,3 Jahre erhöht. Die Lebenszeit, die in subjektiv "(sehr) gutem" Gesundheitszustand verbracht wird, ist um 10,7 Jahre bzw. 11,8 Jahre gestiegen (Statistik Austria, 2020). Der Anteil der gesunden Lebensjahre an der gesamten Lebensdauer ist damit von 77% auf 80% bzw. von 70% auf 77% gestiegen. Für über 65-Jährige hat die Lebenserwartung in diesem Zeitraum um 5,8 Jahre (Männer) bzw. 5,6 Jahre (Frauen) zugenommen, die Lebenserwartung in subjektiv „(sehr) gutem“ Gesundheitszustand um 5,2 bzw. 6,6 Jahre.

Die empirische Evidenz liefert für Österreich also Hinweise darauf, dass die Morbidität mit fortschreitender Lebenserwartung nicht zunimmt und bei Frauen sogar etwas zurückgedrängt wurde. Daher wird auch in der Prognose angenommen, dass die Lebensdauer in schlechter und mittelmäßiger Verfassung konstant bleibt und die Lebensjahre in gutem Gesundheitszustand im selben Ausmaß wie die Lebenserwartung zunehmen. Die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen wird dadurch verzögert, die Altersausgabenprofile verschieben sich nach rechts. Die Verschiebung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Anstiegs der Lebenserwartung über zehn Jahre. Insgesamt ist diese Annahme optimistischer als die Hypothese der expandierenden Morbidität und pessimistischer als die Hypothese der zurückgedrängten Morbidität.

Nicht-demographische Faktoren

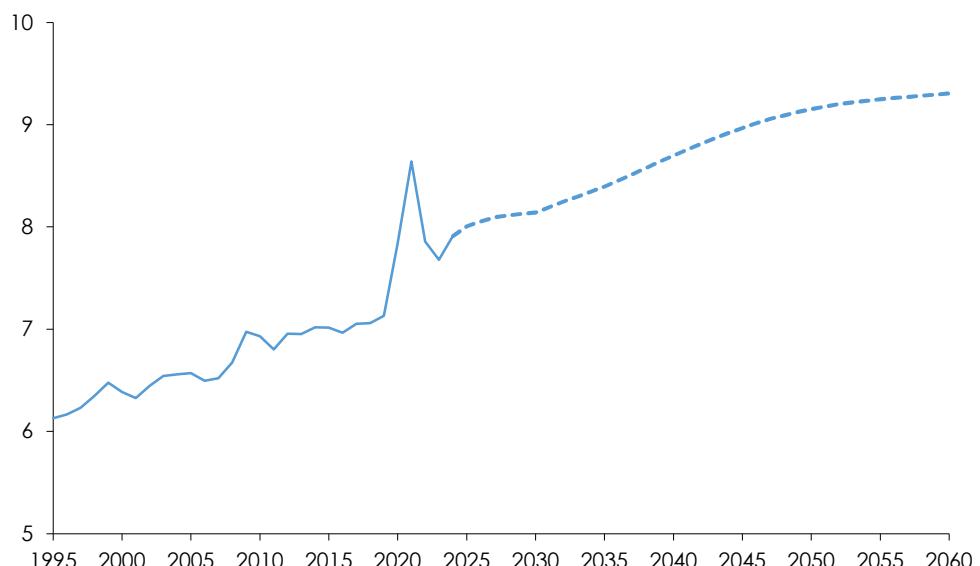
Ein weiterer Faktor für die steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen ist das Einkommen. Auch hier ist der Effekt nicht eindeutig: Einige Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass Gesundheitsleistungen ein Luxusgut seien, dessen Einkommenselastizität über Eins liegt, andere finden Evidenz für geringere Elastizitäten und stützen damit die Hypothese, dass Gesundheitsleistungen ein notwendiges Gut sind. Casas *et al.* (2021) analysieren die Einkommenselastizität der Gesundheitsausgaben in OECD-Ländern und im Euro-Raum mit innovativen ökonometrischen Methoden und stellen fest, dass die Elastizität geringer als Eins ist, wenn andere wichtige Einflussfaktoren wie Alters- und Finanzierungsstruktur ausreichend berücksichtigt werden. In Anlehnung an diesen Befund wird mit einer langfristigen Einkommenselastizität von 0,9 gerechnet, d.h. die altersspezifischen Kosten steigen etwas weniger stark als die Pro-Kopf-Löhne.

Bei der Betrachtung der angebotsseitigen Bestimmungsfaktoren der Gesundheitsausgaben sind die institutionellen Rahmenbedingungen ein wichtiger Aspekt. Obgleich ihr Einfluss schwer zu quantifizieren ist, wird in einigen Untersuchungen versucht, institutionelle Variablen näherungsweise zu erfassen, etwa durch den Anteil öffentlich finanzierter Gesundheitsleistungen, die Pförtnerfunktion der Hausärztinnen und Hausärzte, die Entlohnung des medizinischen Personals oder den Alkohol- und Tabakkonsum (siehe Europäische Kommission, 2011, S. 13f). Ein weiterer wichtiger Angebotsseitiger Effekt resultiert aus der Medizintechnologie und ihrem Fortschritt. Ihr Einfluss wurde bereits früh in der Literatur über die Kosten der Gesundheitsversorgung erörtert (Newhouse, 1992). Verschiedene Studien legen nahe, dass zwischen einem Viertel und der Hälfte des gesamten Ausgabenwachstums auf technologischen Fortschritt zurückzuführen ist (Europäische Kommission, 2011, S. 12). Der Grund, warum technischer Fortschritt in der

Gesundheitsversorgung eher kostentreibend als kostensenkend wirkt, sind Substitutions- und Expansionseffekte: Ältere Behandlungsmethoden werden durch neue ersetzt (Substitutionseffekt), die billiger oder teurer sein können. Sind neue Methoden billiger, können mehr Personen auf sie zugreifen, sodass der Mengeneffekt den Preiseffekt übertrifft. Mit neuen Technologien können aber auch neue Krankheiten behandelt werden, sodass die Gesundheitsleistungen ausgedehnt werden (Expansionseffekt). Insgesamt steigern die technologiebedingten Angebotsseffekte die Qualität der Gesundheitsversorgung.

Abbildung 11: Öffentliche Gesundheitsausgaben

in % des BIP



Q: BMF, Statistik Austria, WIFO.

In der vorliegenden Studie werden die Kosten, die sich aufgrund dieser "nicht-demographischen" Faktoren ergeben, mittels eines kontrahafischen Szenarios berechnet. Auf Basis der Altersausgabenprofile von 2009 werden Ausgabenzuwächse für die Jahre 2010-2024 unter Berücksichtigung der realisierten Bevölkerungs- und Lohnentwicklung und unter der Annahme einer Einkommenselastizität von 0,9 berechnet. Die Differenzen zwischen diesen kontrahafischen Werten und dem realisierten Ausgabenwachstum werden als Zusatzkosten interpretiert. Die so ermittelten Zusatzkostensteigerungen betragen für den Zeitraum 2010/24 im Median 1,0% pro Jahr. Dieser Wert bleibt unverändert, wenn man nur den Zeitraum 2010/20 betrachtet, bevor die starken COVID-19 bedingten Steigerungen 2021 einsetzen. Auch der Mittelwert beträgt für den Zeitraum 2010/20 1,0%, für 2010/24 steigt er auf 1,15%.

Es wird angenommen, dass bisherige und weitere Strategien der Kostendämpfung im Gesundheitsbereich fortgesetzt werden. Zudem sollte technischer Fortschritt künftig auch kostendämpfend wirken, etwa wenn Künstliche Intelligenz in der Vorsorgeuntersuchung eingesetzt wird, so dass durch eine effektivere Früherkennung Folgekosten vermieden werden können. Daher wird

davon ausgegangen, dass der Anstieg der Zusatzkosten künftig geringer ausfällt. Konkret wird ab 2025 mit einer Steigerung um 0,75% gerechnet, die bis zum Ende des Prognosezeitraums linear auf +0,5% abnimmt. Die Ausgaben für Gesundheitsleistungen steigen nach Maßgabe dieser Annahmen von 7,9% des BIP im Jahr 2024 auf 9,3% im Jahr 2060 (siehe Abbildung 11).

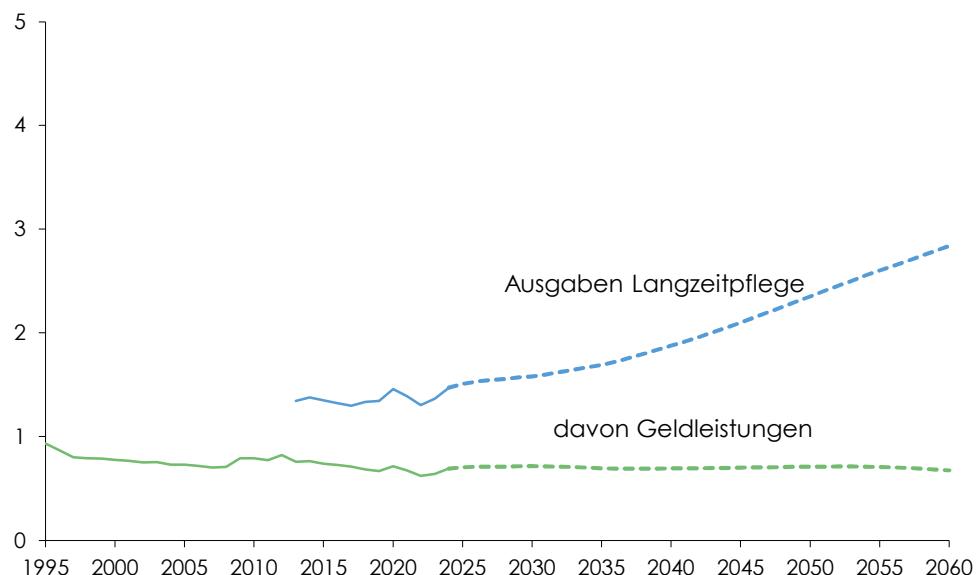
4.5 Pflege

Ausgaben für Langzeitpflege umfassen sowohl Geldleistungen (Pflegegeld) als auch Sachleistungen und Subventionen für Heimpflege. 2024 wurden rund 3,4 Mrd. Euro an Pflegegeld ausbezahlt. Durch Datenabgleich dieser Ausgaben mit der Zahl der Bezieherinnen/Bezieher und der Bevölkerung ist es möglich, ähnlich den Ausgaben für Gesundheitsleistungen, Altersausgabenprofile zu erstellen. Auch hier steigen die Pro-Kopf-Ausgaben im hohen Alter markant an. Für nicht-monetäre Leistungen wurden 2023 laut Pflegedienstleistungsstatistik 3,5 Mrd. Euro aufgewendet.

Für die Prognose werden die Altersausgabenprofile mit der demographischen Entwicklung zusammengeführt, wobei – parallel zu den Annahmen über die Gesundheitsausgaben – davon ausgegangen wird, dass eine Steigerung der künftigen Lebenserwartung den altersspezifischen Bedarf an Pflege um dieselbe Anzahl an Jahren verzögert. Für diese Annahme spricht, dass die Zeit, die mit funktionalen Beeinträchtigungen verbracht wird, für über 65-Jährige über den gesamten Erhebungszeitraum (2003-2022) sich nicht wesentlich verändert hat, während die Zeit ohne funktionale Beeinträchtigungen parallel zur Lebenserwartung stieg.

Abbildung 12: Öffentliche Langzeitpflegeausgaben

in % des BIP



Q: Statistik Austria, WIFO.

Ferner steigt die Nachfrage nach professionellen Pflegedienstleistungen, da die Möglichkeit unentgeltlicher Pflege innerhalb des Familienverbands („informelle Pflege“) in Zukunft abnimmt (Famira-Mühlberger – Firgo, 2018). Darüber hinaus steigen die Pflegekosten auch aufgrund des geringeren Produktivitätsfortschritts in diesem Sektor stärker an („Baumolsche Kostenkrankheit“). Der Anstieg der Pflegekosten, der nicht auf die Veränderung der demographischen Zusammensetzung der zu Pflegenden zurückzuführen ist, betrug in den Jahren 2012 bis 2023 durchschnittlich das 1,5-fache der gesamtwirtschaftlichen Lohnsteigerungen pro Kopf. Es wird angenommen, dass diese Einkommenselastizität aufgrund der Erhöhung des Frauenpensionsalters und des damit einhergehenden weiteren Rückgangs der informellen Pflegemöglichkeiten bis 2034 auf 1,9% steigt (vgl. auch Fiskalrat, 2025). Die Pflegegeldsätze werden mit der Inflationsrate fortgeschrieben. Die Ausgaben für Langzeitpflege steigen nach Maßgabe dieser Annahmen von 1,5% des BIP im Jahr 2024 auf 2,8% im Jahr 2060, wobei der Anteil der Sachleistungen an den Gesamtausgaben kontinuierlich steigt (vgl. Abbildung 12).

4.6 Bildung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in vier verschiedene Schultypen unterteilt: Kindergarten/Vorschule, Primarstufe (Volksschule, Sonderschule), Sekundarstufe (Allgemeinbildende sowie Berufsbildende Höhere Schulen, Mittelschule, Berufsschule, Sonderschule) und tertiärer Bereich (Universität, Fachhochschule, etc.). Die künftige Zahl an Schülerinnen und Schülern wird anhand der demographischen Prognose extrapoliert. Das Lehrpersonal wird proportional zur Zahl an Schülerinnen und Schülern fortgeschrieben. Für die Lohnentwicklung im öffentlichen Sektor wird die Annahme getroffen, dass die Gehaltszuwächse langfristig jenen im privaten Sektor entsprechen. In den Kindergärten, Vor- und Volksschulen wird mit einem leichten Anstieg von rund 87.300 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) im Jahr 2024 auf rund 89.600 im Jahr 2060 gerechnet und in der Sekundarstufe von rund 78.400 auf rund 82.200.

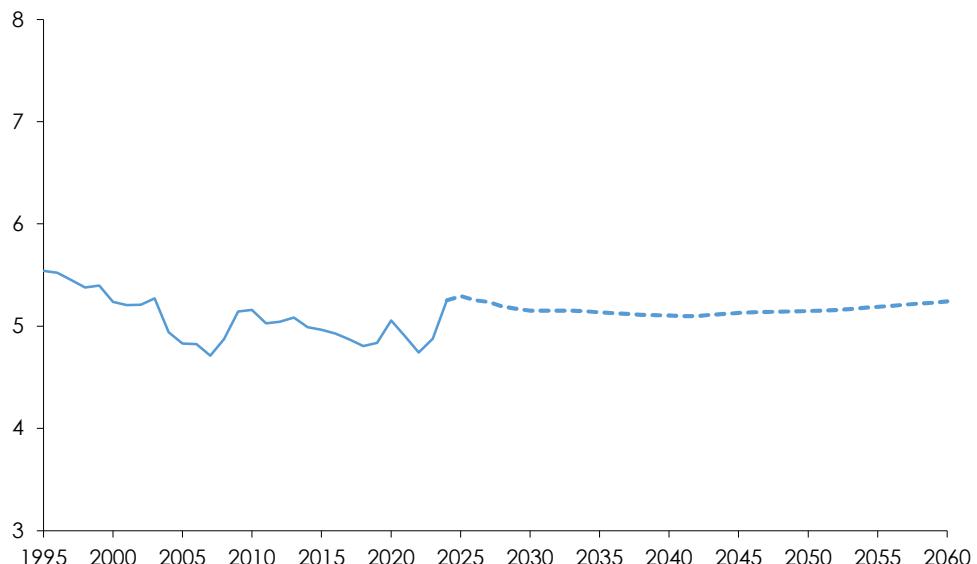
Der tertiäre Bildungssektor unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von den vorgelagerten Stufen. Erstens gibt es keine Schulpflicht, die Zahl der Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist daher geringer als die Bevölkerung in dieser Alterskohorte. Das lässt, zweitens, Raum für geschlechts- und herkunftsspezifische Unterschiede in der Bildungsbeteiligung. Als demographische Bezugsgröße wird die Bevölkerung im Alter von 20 bis 29 Jahren herangezogen. Rund zwei Drittel der Studierenden befinden sich in dieser Altersgruppe. Der Anteil der männlichen und weiblichen Studierenden an der Bevölkerung in diesem Alter beträgt rund 21-22% bzw. rund 30%. Bei Fortschreibung dieser Anteile sinkt die Zahl der inländischen Studenten von rund 120.000 im Jahr 2024 auf rund 112.300 im Jahr 2060, die Zahl der inländischen Studentinnen sinkt von rund 156.000 vorübergehend und steigt dann auf rund 155.700 an. Die Zahl ausländischer Studierender ist den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen, von rund 65.500 im Jahr 2010 (20% aller Studierenden) auf rund 124.200 (31%) im Jahr 2024. In der vorliegenden Prognose wird davon ausgegangen, dass sie mittelfristig um 2.000 pro Jahr weiter zunimmt und bei 140.000 bzw. einem Anteil von rund 35% stagniert. Das Lehrpersonal wird proportional zur Studierendenzahl fortgeschrieben. Gemäß diesen Annahmen steigt das Lehrpersonal im tertiären

Bereich von rund 34.400 im Jahr 2024 auf rund 35.100 Personen (Vollzeitäquivalente) im Jahr 2060.

Neben den Personalausgaben, die rund zwei Drittel der Bildungsausgaben beanspruchen, fällt Sachaufwand an, der mit der Steigerungsrate des nominellen BIP extrapoliert wird. Die Ausgaben für Bildung von 5,3% des BIP im Jahr 2024 bleiben nach Maßgabe dieser Annahmen im Wesentlichen unverändert (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Öffentliche Bildungsausgaben

in % des BIP



Q: Statistik Austria, WIFO.

4.7 Ausgaben gemäß VGR-Gliederung

Die in den vorhergehenden Kapiteln analysierten funktionalen und demographieabhängigen Ausgabenbereiche werden in diesem Abschnitt ihren jeweiligen VGR-Kategorien (ESVG 2010) zugeordnet und um Ausgaben ergänzt, die von demographischen Faktoren nicht explizit betroffen sind. Sie werden – falls nicht anders erwähnt – mit der Steigerungsrate des nominellen BIP extrapoliert.

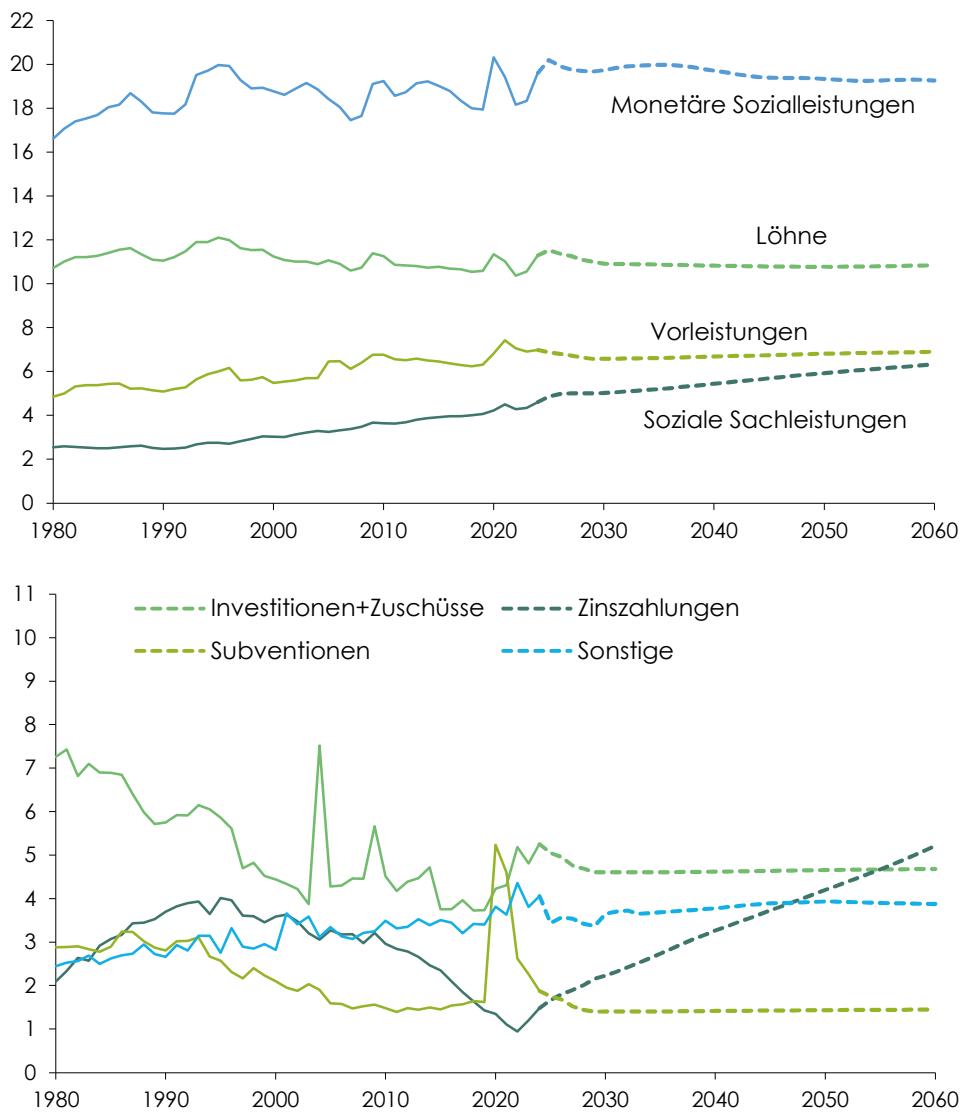
Monetäre Sozialleistungen (D.62)

Der größte Teil der monetären Sozialleistungen entfällt mit 59% (2024) auf Pensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung, gefolgt von 16% für Pensionsleistungen für Beamten und Beamtinnen. 6% der monetären Sozialleistungen entfallen auf Leistungen des FLAF. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe beanspruchen 4%, Pflegegeld 4%, Krankengeld 1% und Rehageld weniger als 1%. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe verändern sich mit der Zahl der Arbeitslosen und den Pro-Kopf-Löhnen, das Pflegegeld mit der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger (siehe Kapitel 4.5) und der Inflationsrate. Die Ausgaben für Kranken- und Rehageld steigen in der

Prognose jeweils mit der gesamtwirtschaftlichen Lohnsumme. Die restlichen 10% an monetären Sozialleistungen (Stipendien, Familienleistungen der Gemeinden, Wohnbeihilfen usw.) werden an die Inflation angepasst. Insgesamt nehmen die Ausgaben für monetäre Sozialleistungen laut Bundesministerium für Finanzen (2025a, 2025b) von 19,6% des BIP im Jahr 2024 auf 19,7% im Jahr 2029 nur unwesentlich zu. Bis Mitte der 2030er Jahre steigen sie auf 20,0% des BIP und gehen danach auf 19,2% des BIP im Jahr 2060 zurück (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Ausgaben des Staates

in % des BIP



Q: BMF, Statistik Austria, WIFO.

Soziale Sachleistungen (D.632)

85% der sozialen Sachleistungen entfallen auf Langzeitpflege-, Gesundheits- und bildungsbezogene Leistungen des FLAF. Diese Ausgaben wachsen demographiebedingt schneller als die nominelle Wirtschaftsleistung, lediglich die verbleibenden 15% werden mit dem BIP extrapoliert. Die Ausgaben für soziale Sachleistungen steigen laut Bundesministerium für Finanzen (2025a, 2025b) von 4,6% des BIP im Jahr 2024 auf 5,0% des BIP im Jahr 2029. Danach expandieren sie weiter, sodass sie am Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2060 6,3% des BIP betragen.

Personalausgaben (D.1)

Es wird angenommen, dass die Pro-Kopf-Verdienste im öffentlichen Sektor im gleichen Ausmaß steigen wie in der Privatwirtschaft. Der überwiegende Teil der rund 574.000 öffentlich Bedienten sind Vertragsbedienstete; etwa 147.000 waren 2024 noch Beamten und Beamten. In Übereinstimmung mit Europäische Kommission (2024) wird angenommen, dass der Anteil der Beamten und Beamten weiter sinkt, auf rund ein Fünftel aller öffentlich Bediensteten im Jahr 2060. Insgesamt wird der Personalbedarf insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Pflege zunehmen.

Aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung (Stagnation der Zahl der Erwerbstätigen) wird aber angenommen, dass die Zahl der öffentlich Bediensteten insgesamt konstant bleibt. Dies wird erhebliche Änderungen in der Personalstruktur des öffentlichen Sektors zur Folge haben. Beruhend auf dieser Annahme sinken die Personalausgaben laut Bundesministerium für Finanzen (2025a, 2025b) von 11,3% des BIP im Jahr 2024 auf 11,0% des BIP 2029. Danach bleiben sie im Wesentlichen auf diesem Niveau.

Vorleistungen (P.2)

Etwa ein Drittel der Vorleistungen bestehen aus altersabhängigen Ausgaben (vor allem für Gesundheit und Bildung). Der Rest steht nicht in direktem Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung, darunter etwa die Erhaltung von Gebäuden und Fahrzeugen, Lizenzgebühren, Treibstoff und Büroausstattung. Die Ausgaben für Vorleistungen gehen laut Bundesministerium für Finanzen (2025a, 2025b) von 7,0% des BIP im Jahr 2024 auf 6,6% des BIP im Jahr 2029 zurück. Bis 2060 steigen sie wieder auf 6,9% des BIP an.

Investitionen und Investitionszuschüsse (P.5, D.9)

Von den Investitionen öffentlicher Unternehmen und Investitionszuschüssen an ausgelierte Unternehmen, die unter öffentlicher Kontrolle stehen (z.B. ÖBB, Wiener Linien), entfällt rund ein Viertel auf den Verkehrssektor. Knapp ein Fünftel kann den demographieabhängigen Ausgaben Gesundheit, Pflege und Bildung zugeordnet werden. Insgesamt sind in der Vergangenheit die öffentlichen Investitionen kontinuierlich gesunken, teils aufgrund von Kürzungen, aber auch infolge von Privatisierungen.

Die Ausgaben für Investitionen und Investitionszuschüsse gehen laut Bundesministerium für Finanzen (2025a, 2025b) von 5,3% des BIP im Jahr 2024 auf 4,6% des BIP im Jahr 2029 zurück und

bleiben danach, unter der Annahme konstanter politischer Rahmenbedingungen, auf diesem Niveau.

Subventionen (D.3)

2024 waren rund 12% der Subventionen demographiebezogen, der Rest betraf aktive Arbeitsmarktpolitik, subventionierte Bahntarife, Ko-Finanzierung von EU-Agrarförderungen und F&E-Beihilfen. Diese Ausgaben sinken laut Bundesministerium für Finanzen (2025a, 2025b) von 1,9% des BIP im Jahr 2024 auf 1,4% des BIP im Jahr 2029 und bleiben danach auf diesem Niveau.

Abbildung 15: Schlüsselindikatoren des Staatshaushalts, Basisszenario

in % des BIP

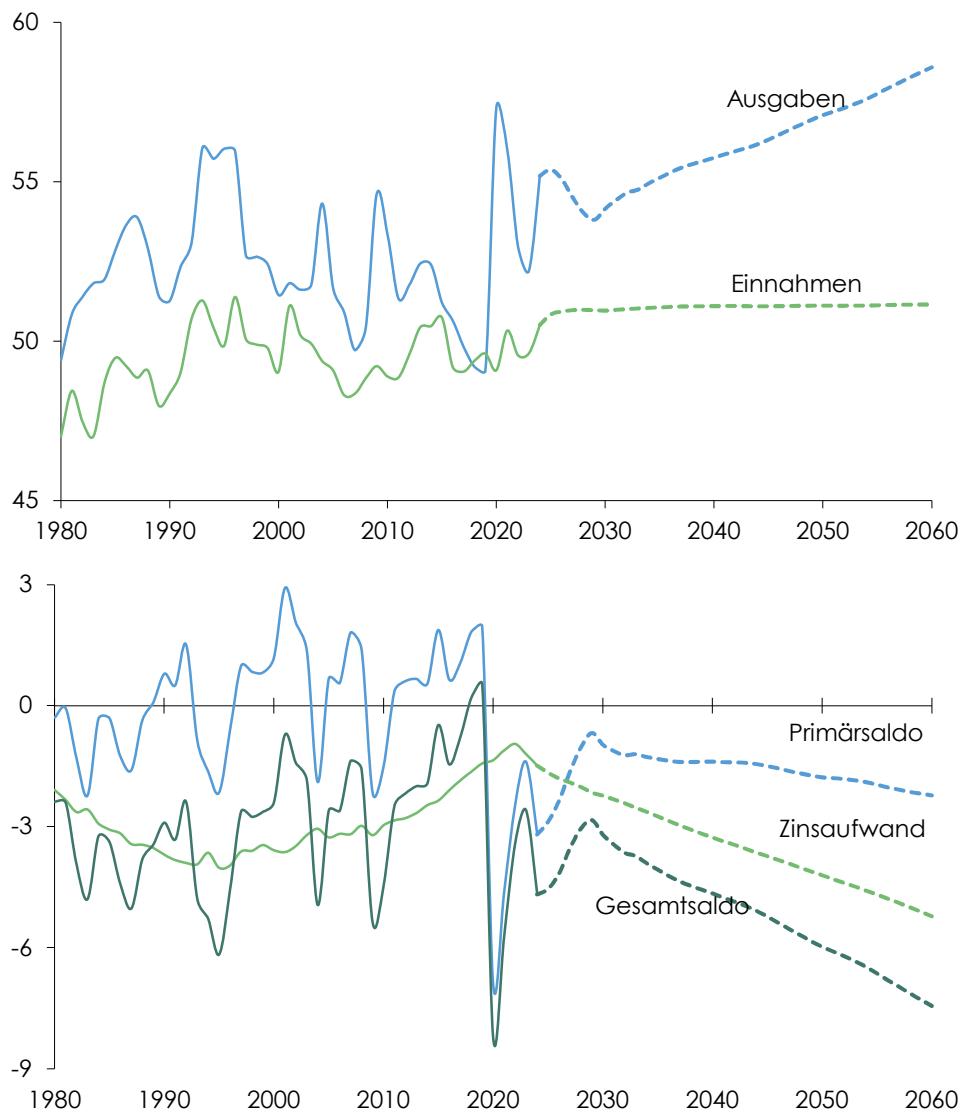
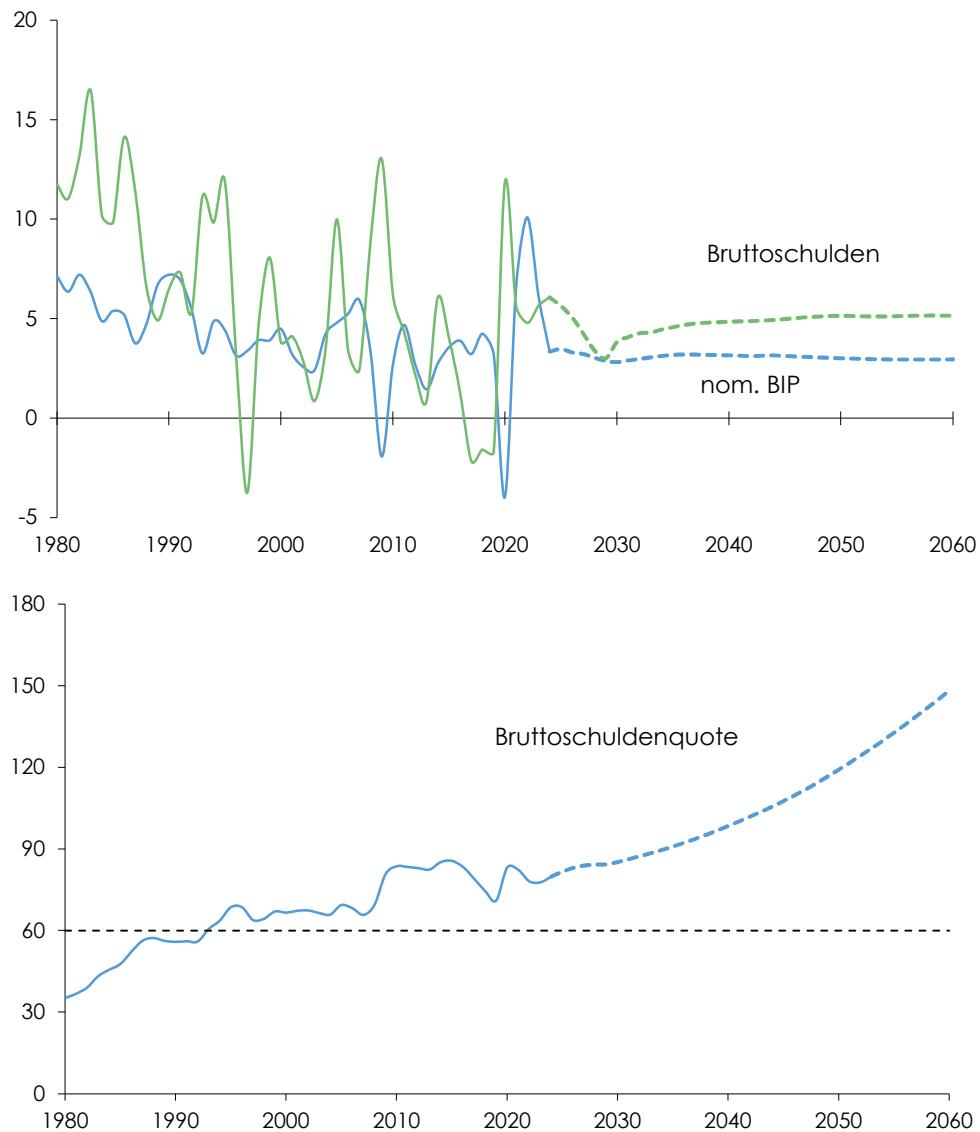


Abbildung 15 (Fortsetzung)

Veränderung gegen das Vorjahr in % bzw. in % des BIP



Q: BMF, Statistik Austria, WIFO.

Sonstige Ausgaben (D.2, D.5, D.7, NP)

Die sonstigen Ausgaben enthalten u. a. Beiträge an die EU und Zahlungen für die internationale Entwicklungszusammenarbeit, die Pensionsversicherungsbeiträge für Kindererziehungszeiten, die Teil des FLAF-Budgets sind, aber auch Zahlungen für Ankäufe von Emissionszertifikaten. Diese machen ab 2030 durchschnittlich rund 0,4% des BIP aus. Die sonstigen Ausgaben sinken laut Bundesministerium für Finanzen (2025a, 2025b) von 4,1% des BIP im Jahr 2024 auf 3,4% des BIP im Jahr 2029. Ab 2030 steigen sie aufgrund der Ankäufe von Emissionszertifikaten wieder an, auf 3,9% des BIP im Jahr 2060.

Zinsausgaben (D.41)

Die Zinsausgaben, ZA , hängen von der Zinsbelastung der „Altschulden“, D , und vom Zinssatz, i , auf die Neuverschuldung, PD , ab.

$$(2) \quad ZA_t = \frac{ZA_{t-1}}{D_{t-2}} \cdot (D_{t-1} - T_t) + i_t \cdot (PD_t + T_t)$$

$$(3) \quad T_t = 0,1 \cdot D_{t-1}$$

Auf die „Netto-Altschulden“ (also die Verschuldung bis $t-1$ abzüglich Tilgung, T) wird ein impliziter Zinssatz angewendet, der sich aus der Relation der Zinsausgaben zur Verschuldung in der Vergangenheit ergibt. Auf die Neuverschuldung, d.h. das Primärdefizit, PD , zuzüglich der Tilgung der Altschulden, wird der aktuelle Zinssatz auf Bundesanleihen, i , angewendet. Entsprechend der Entwicklung im Durchschnitt der vergangenen Jahre wird angenommen, dass jährlich 10% des bestehenden Staatsschuldenstands getilgt werden.

Die Zinsausgaben steigen laut *Bundesministerium für Finanzen* (2025a, 2025b) von 1,5% des BIP im Jahr 2024 auf 2,2% des BIP im Jahr 2029. Danach nehmen sie aufgrund negativer Primärsalden auf etwas über 5% des BIP gegen Ende des Prognosezeitraums weiter zu.

5. Szenarien

Aus der Prognose von Staatseinnahmen und Staatsausgaben werden im Folgenden wirtschaftspolitisch relevante Indikatoren wie der gesamte Haushaltssaldo, der Primärsaldo und die Schuldenquote abgeleitet und auf ihre Sensitivität in Bezug auf unterschiedliche Annahmen überprüft.

Basisszenario

Das Basisszenario beruht auf der Hauptvariante der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria vom November 2024 (Statistik Austria, 2024) und der Produktivitätsprognose von Kaniovski et al. (2024). Sowohl der Gesamt- als auch der Primärsaldo sind in diesem Szenario, dessen Detailergebnisse in den vorigen Kapiteln erläutert wurden, im gesamten Prognosezeitraum negativ (vgl. Abbildung 15). Aufgrund des gestiegenen Zinssatzes, der relativ hohen Staatsverschuldung und der prognostizierten Verschlechterung des Primärsaldos nehmen die Zinsausgaben im Prognosezeitraum zu.

Die Staatsschuldenquote steigt laut *Bundesministerium für Finanzen* (2025a, 2025b) von knapp 80% des BIP im Jahr 2024 auf gut 84% im Jahr 2029. Durch die kontinuierliche Zunahme des gesamtstaatlichen Defizits auf über 7% des BIP im Jahr 2060 steigt sie danach weiter an und erreicht 2060 rund 148% des BIP. Damit wird die laut Maastricht-Kriterien zulässige Obergrenze von 60% über den gesamten Prognosezeitraum deutlich überschritten. Während die Quote der Staatseinnahmen im Prognosezeitraum durchgehend rund 51% des BIP beträgt, steigt die Quote der Staatsausgaben von 55,2% im Jahr 2024 auf über 58,5% am Ende des Prognosehorizonts.

Tabelle 1: Hauptergebnisse im Basisszenario

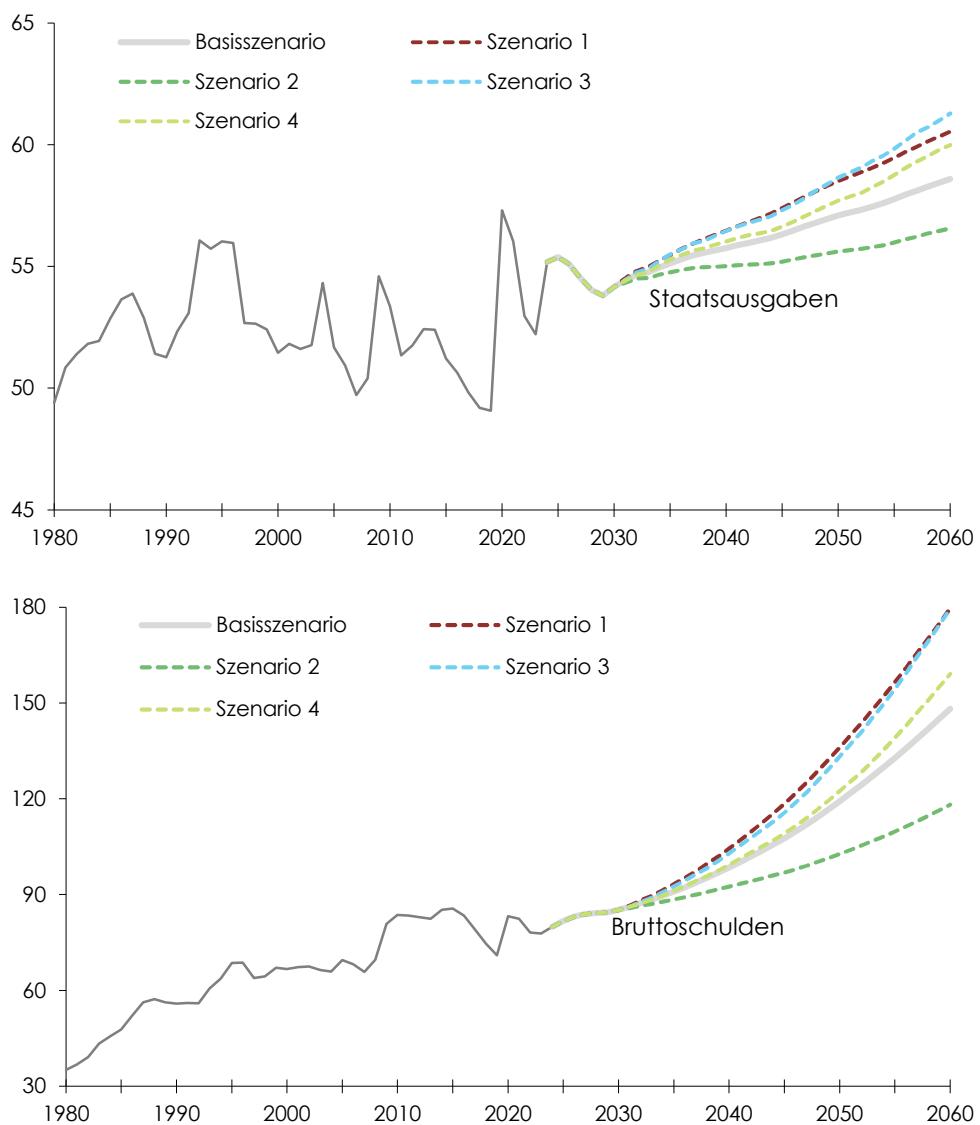
	2025	2030	2035	2040	2050	2060
in Milliarden Euro						
BIP, real	381,3	402,6	424,2	450,0	502,1	552,5
BIP, nominell	511,5	595,9	693,9	813,6	1 108,8	1 490,2
Kapitalstock	1 260,3	1 303,2	1 366,9	1 443,2	1 606,7	1 768,1
in Prozent						
Erwerbsquote	52,3	52,7	52,1	51,4	50,7	49,8
15- bis 64-Jährige	79,8	82,9	84,1	84,6	85,0	85,2
60- bis 64-Jährige	43,9	54,3	60,7	64,2	66,9	66,7
Arbeitslosenquote	7,5	5,9	5,6	5,2	5,0	5,0
Inflationsrate	3,2	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
Zinssatz	2,5	3,1	3,4	3,4	3,3	3,2
in Tausend						
Bevölkerung	9 198,5	9 367,5	9 519,1	9 646,0	9 833,6	9 909,1
15- bis 64-Jährige	5 986,5	5 866,6	5 781,9	5 754,3	5 741,3	5 665,5
Über 65-Jährige	1 904,7	2 194,5	2 443,7	2 580,9	2 753,3	2 873,0
Erwerbstätige (VZÄ)	4 103,8	4 273,1	4 290,6	4 308,9	4 329,0	4 299,3
Eigenpensionen	2 115,7	2 245,9	2 453,8	2 615,1	2 882,4	3 068,3
Hinterbliebenenpensionen	482,6	474,7	474,6	479,5	496,9	524,6
in Jahren						
Lebenserwartung bei Geburt	82,5	84,2	85,0	85,8	87,3	88,6
Restlebenserwartung mit 65	20,6	21,8	22,4	23,0	24,0	25,0
Effektives Pensionsantrittsalter	61,8	62,8	63,3	63,4	63,5	63,5
in Prozent der Arbeitnehmerentgelte						
Ersatzrate Neuzugang	45,3	47,5	45,8	44,6	43,7	42,4
Ersatzrate Bestand	40,9	42,3	42,1	41,2	40,1	39,0
in Prozent des BIP						
Staatseinnahmen	50,8	51,0	51,1	51,1	51,1	51,1
Sozialversicherungsbeiträge	16,2	16,1	16,2	16,2	16,2	16,2
Indirekte Steuern	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2
Direkte Steuern der priv. Hh.	10,9	11,1	11,2	11,2	11,1	11,2
Unternehmenssteuern	2,9	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
Staatsausgaben	55,4	54,2	55,1	55,8	57,1	58,6
Pensionen + Reha-Geld	15,2	15,4	15,9	15,8	15,6	15,8
Pensionen der PV	12,0	12,4	13,3	13,7	14,5	15,0
Beamtenpensionen	3,2	2,9	2,5	2,0	1,1	0,7
Gesundheitsausgaben	8,0	8,1	8,4	8,7	9,2	9,3
Bildungsausgaben	5,3	5,2	5,1	5,1	5,1	5,2
Pflegeausgaben	1,5	1,6	1,7	1,9	2,4	2,8
Familienleistungen	1,7	1,6	1,6	1,5	1,5	1,4
Zinszahlungen	1,7	2,2	2,7	3,3	4,2	5,2
Primärsaldo	-2,9	-1,0	-1,3	-1,4	-1,8	-2,2
Gesamtsaldo	-4,5	-3,2	-4,1	-4,7	-6,0	-7,4
Staatsschuldenquote	81,7	85,2	90,9	98,4	119,2	148,2

Szenario 1: Geringeres Produktivitätswachstum ("Secular Stagnation")

Aufbauend auf Kaniovski et al. (2024) wird im Basisszenario angenommen, dass das Wachstum der Gesamtproduktivität langfristig durchschnittlich 0,5% pro Jahr beträgt. Dieser Wert ist allerdings mit einer hohen Unsicherheit behaftet, zudem sind die Einschätzungen hinsichtlich des künftigen technologischen Fortschritts geteilt.

Abbildung 16: Staatsausgaben und Staatsschulden, Szenarien

in % des BIP



Q: BMF, Statistik Austria, WIFO.

Diesem Szenario liegt eine pessimistische Sicht zugrunde (vgl. Gordon, 2016). Sie besagt, dass der zu erwartende technologische Fortschritt den Lebensstandard zwar verbessern bzw. verändern wird. Gleichzeitig soll er aber nicht solche Effizienzgewinne erzeugen wie die großen technischen Neuerungen des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, die bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein das Wirtschaftswachstum antrieben. Dementsprechend wird in diesem Szenario unterstellt, dass die Gesamtproduktivität ab 2031 um 0,2 Prozentpunkte pro Jahr weniger stark (d.h. mit durchschnittlich 0,3%) wächst. Der Zinssatz ist dementsprechend um 0,4 Prozentpunkte geringer als im Basisszenario.

Das reale BIP-Wachstum ist dadurch um 0,4 Prozentpunkte p.a. geringer als im Basisszenario, die Wirtschaftsleistung 2060 um rund 11%. Die meisten Ausgaben und Einnahmen folgen diesem gedämpften Wachstum, gemessen am BIP ändern sie sich also nicht. Die Pensionsausgaben sinken aber erst mit einiger Verzögerung, da nur die Neupensionen (nicht die Bestandspensionen) von den gedämpften Wertschöpfungs- bzw. Lohnzuwächsen betroffen sind und diese geringeren Neupensionen erst allmählich die Bestandspensionen ersetzen. Daher liegen die Pensionsausgaben 2060 um 1% des BIP höher als im Basisszenario. Die Verschuldung steigt stärker an und in der Folge nehmen auch die Zinszahlungen zu. Sie liegen 2060 um 0,6% des BIP höher, die Staatsschuldenquote um 32 Prozentpunkte (siehe Abbildung 16).

Szenario 2: Höheres Produktivitätswachstum ("New Growth")

Im Gegensatz zu Szenario 1 steht die Annahme, dass der aktuelle technische Fortschritt, insbesondere die Digitalisierung, zu einem neuen Produktivitätsschub führen wird (vgl. Brynjolfsson – McAfee, 2014). In diesem Szenario wird daher unterstellt, dass die Gesamtproduktivität ab 2031 um 0,2 Prozentpunkte pro Jahr stärker (d.h. mit durchschnittlich 0,7%) wächst als im Basisszenario. Der Zinssatz ist dementsprechend um 0,4 Prozentpunkte höher als im Basisszenario.

Das reale BIP wächst um 0,4 Prozentpunkte p.a. schneller als im Basisszenario, die Wirtschaftsleistung ist 2060 um rund 13% höher. Die meisten Ausgaben und Einnahmen folgen dem höheren Wachstum, gemessen am BIP ändern sie sich also nicht. Die Pensionsausgaben steigen erst mit einiger Verzögerung, da nur die Neupensionen (nicht die Bestandspensionen) von den höheren Wertschöpfungs- bzw. Lohnzuwächsen betroffen sind und diese höheren Neupensionen erst allmählich die Bestandspensionen ersetzen. Daher liegen die Pensionsausgaben 2060 um 1% des BIP niedriger als im Basisszenario. Die Verschuldung steigt weniger stark an und in der Folge auch die Zinszahlungen. Sie sind 2060 um 0,8% des BIP geringer; die Staatsschuldenquote um 30 Prozentpunkte.

Szenario 3: Geringere Migration

Im Basisszenario wird mit einem jährlichen Wanderungssaldo von durchschnittlich +32.800 Personen gerechnet (Nettozuwanderung). In diesem Szenario beträgt der durchschnittliche Wanderungssaldo nur +21.200 pro Jahr, was der „Unteren Wanderungsvariante“ von Statistik Austria entspricht. Diese Reduktion verringert das Arbeitskräfteangebot und damit das BIP bis 2060 um 6½%.

Die Pensions-, Gesundheits-, Pflege- und Bildungsausgaben sind zwar geringer als im Basisszenario, aber nur der Anstieg der Bildungsausgaben verringert sich im gleichen Tempo wie das Wirtschaftswachstum. Die Ausgabenzuwächse für Pensionen, Gesundheit und Pflege werden weniger stark gedämpft, sodass die Ausgaben gemessen am BIP höher sind als im Basisszenario. Der Wertschöpfungsverlust, der mit geringerer Nettozuwanderung einhergeht, wird nur im Bereich der Bildung durch geringere Ausgaben kompensiert. In den Bereichen Gesundheit und Pflege, in denen mehr für die ältere Bevölkerung aufgewendet wird, ist die Ausgabenreduktion geringer als der Wertschöpfungsverlust, da Zugewanderte in diesem Bevölkerungssegment unterrepräsentiert sind. Bei den Pensionen wiederum ergibt sich eine ähnliche Verzögerung wie in Szenario 1, da nur die Neupensionen von den sinkenden Wertschöpfungszuwächsen über den Umweg geringerer Bemessungsgrundlagen betroffen sind und diese erst allmählich die Bestandspensionen ersetzen. Die Zinszahlungen liegen 2060 um rund 1% des BIP über dem Basisszenario, die Schuldenquote ist um 31 Prozentpunkte höher.

Szenario 4: Höhere Lebenserwartung

Im Basisszenario steigt die durchschnittliche Lebenserwartung von Männern (bei der Geburt) von 79,6 Jahren im Jahr 2024 auf 87,1 Jahre im Jahr 2060, die Lebenserwartung von Frauen von 84,5 auf 90,2 Jahre. In diesem Szenario erhöht sie sich bis 2060 auf 89,7 Jahre für Männer und auf 92,4 Jahre für Frauen. Das Wirtschaftswachstum ändert sich dadurch nicht wesentlich. Entsprechend der längeren Bezugsdauer steigen die Zahl der Pensionistinnen und Pensionisten sowie die Pensionsausgaben stärker an. Auf die Gesundheits- und Pflegeausgaben hat die steigende Lebenserwartung hingegen eine vorübergehend dämpfende Wirkung, da gleichzeitig auch die Lebenserwartung in subjektiv gutem Gesundheitszustand bzw. ohne funktionale Beeinträchtigung steigt, was die Inanspruchnahme von Gesundheits- und Pflegeleistungen verzögert. Die zeitweilige Dämpfung der Gesundheits- und Pflegeausgaben ist jedoch geringer als die Beschleunigung der Pensionsausgaben, sodass die Staatsverschuldung stärker steigt als im Basisszenario. Die Zinszahlungen liegen 2060 um 0,5% des BIP höher, die Schuldenquote um 11 Prozentpunkte.

6. Vergleich mit der Langfristprognose 2022

Die aktuellen Prognosewerte weichen aus verschiedenen Gründen von den Werten der letzten Langfristprognose des WIFO (Schiman-Vukan, 2022) ab.

- **Ausgangswerte:** Die Staatseinnahmenquote beträgt 2029, dem letzten Jahr bevor die Langfristprognose einsetzt, 51,0% des BIP, verglichen mit 49,8% des BIP laut voriger Prognose. Die Staatsausgabenquote befindet sich 2029 nun bei 53,8% des BIP, die vorige Prognose sah einen Wert von 52,0% des BIP vor. Die Staatsschuldenquote beträgt 2029 laut aktueller Prognose 84,4%, laut voriger Prognose hätte sie in diesem Jahr nur 71,7% des BIP betragen sollen. Diese hohe Differenz im Ausgangswert der Prognose vergrößert sich aufgrund von Zinseszinseffekten weiter und ist der Hauptgrund für die für 2060 prognostizierte höhere Schuldenquote (rund 148% des BIP vs. 121%).

- **Modellparameter:** Für die Modellierung der gesetzlichen Pensionsversicherung wurde mit der Mikrosimulation ein völlig neuer Ansatz gewählt. Bei der Modellierung der Pflegeausgaben wurde auf die explizite Berücksichtigung der Frauenerwerbstätigkeit als Faktor für steigende Nachfrage nach formellen Pflegedienstleistungen verzichtet und stattdessen eine höhere Einkommenselastizität unterstellt. Die Verschiebung der Morbidität erfolgt nun auf Basis des durchschnittlichen Anstiegs der Lebenserwartung über zehn Jahre statt den Veränderungen von Jahr zu Jahr.
- **Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen:** Eine wesentliche Änderung mit langfristigen Effekten auf den Arbeitsmarkt und den Staatshaushalt ist die Anhebung des Antrittsalters für die Korridorpenion (siehe Anhang). Zudem dürfte die ausgabensteigernde Wirkung der Pflegereform 2023 in der vorigen Prognose überschätzt worden sein und wurde nun korrigiert.
- **Produktivität:** Lag der Prognose 2022 die Annahme zugrunde, dass die Gesamtproduktivität im Zeitraum von 2030 bis 2060 um durchschnittlich 0,6% pro Jahr wächst, beträgt die Wachstumsrate in diesem Zeitraum nun 0,54%. In Summe ist der Anstieg der Gesamtproduktivität von 2030 bis 2060 somit um rund 2,0% geringer als laut Prognose 2022.
- **Erwerbsquoten:** Die zugrunde liegende Erwerbsquotenprognose sieht eine Stagnation der Zahl der Erwerbstätigen im Zeitraum von 2030 bis 2060 vor, ähnlich wie die Prognose 2022. Die Unterschiede zwischen beiden Prognosen sind hier vernachlässigbar gering.
- **Wirtschaftswachstum:** Die Änderungen hinsichtlich der Annahmen zur Entwicklung der Gesamtproduktivität bewirken Änderungen in der Entwicklung der Wirtschaftsleistung. Expandierte die Wirtschaftsleistung laut Prognose 2022 im Zeitraum 2030 bis 2060 um durchschnittlich 1,24% pro Jahr, beträgt das reale Wirtschaftswachstum in diesem Zeitraum nun durchschnittlich 1,06% pro Jahr. In Summe ist das reale BIP 2060 um 7,5% geringer als laut Prognose 2022.
- **Demographie:** Die Altenquote entwickelt sich laut Bevölkerungsprognose von 2024 etwas ungünstiger als laut Bevölkerungsprognose von 2022. Sie steigt im Zeitraum von 2030 bis 2060 von 37,4% auf 50,7%, d.h. um 13,3 Prozentpunkte. Die Bevölkerungsprognose 2022 sah einen Anstieg von 37,5% auf 50,2%, also um 12,7 Prozentpunkte vor.

7. Zusammenfassung

Unter der Annahme, dass die gesamtwirtschaftliche Produktivität im langfristigen Durchschnitt um 0,5% pro Jahr wächst und die Arbeitslosenquote auf 5% zurückgeht, wird das reale Wirtschaftswachstum auf Basis der zugrunde liegenden Bevölkerungs- und Erwerbsprognosen im langfristigen Durchschnitt rund 1,1% pro Jahr betragen. Im Vergleich zur letzten langfristigen Prognose 2022 hat sich die budgetäre Ausgangslage weiter verschlechtert, da die Rezession die Staatseinnahmen dämpfte und ausgabenseitig keine wesentlichen Einsparungen erfolgten. Die Staatsschuldenquote dürfte 2029 um rund 13 Prozentpunkte höher sein als laut der

letzten Langfristprognose. Die neue Bundesregierung hat bereits Konsolidierungsmaßnahmen gesetzt und ist bemüht, die Konsolidierung des Staatshaushalts weiter voranzutreiben.

Mit der Alterung geburtenstarker Kohorten („Babyboomer“) nimmt die Inanspruchnahme von Gesundheits- und Pflegeleistungen zu. Ihr altersbedingter Rückzug vom Arbeitsmarkt schwächt die Beitragsgrundlagen und steigert die Pensionsausgaben. Diese demographischen Entwicklungen werden unter den aktuellen Rahmenbedingungen zu höheren (öffentlichen) Sozialausgaben führen und den Staatshaushalt belasten. Im Basisszenario steigen die Ausgaben für Gesundheit und Langzeitpflege in den kommenden 35 Jahren um jeweils rund 1,4% des BIP, die Pensionsausgaben um rund 1,0% des BIP. Einen weiteren relevanten Ausgabenposten stellen die Zahlungen für Ankäufe von Emissionszertifikaten dar. Aufgrund des kontinuierlich negativen Primärsaldos steigen zudem die Zinszahlungen. Die Staatsschuldenquote nimmt bis 2060 daher auf knapp 150% des BIP zu. Selbst unter günstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erscheinen weitere Reformen notwendig.

Literaturhinweise

- Alterssicherungskommission (2021). Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung für den Zeitraum 2020 bis 2070. Alterssicherungskommission.
- Alterssicherungskommission (2024). Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung für den Zeitraum 2023 bis 2070. Alterssicherungskommission.
- Baumgartner, J., Kaniowski, S., Loretz, S., & Sommer, M. (2025). Strukturprobleme dämpfen das mittelfristige Wirtschaftswachstum. Mittelfristige Prognose 2026 bis 2030. WIFO-Monatsberichte, 98(10), 533–550.
<https://www.wifo.ac.at/publication/pid/63892103>.
- Bittschi, B., Horvath, T., Mahringer, H., Mayrhuber, C., Spielauer, M., & Warum, P. (2024). Assessing the labour supply effect of harmonising the regular retirement age in Austria. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/51247447>
- Brynjolfsson, E., & McAfee, A. (2014). *The second machine age: Work, progress, and prosperity in a time of brilliant technologies* (First edition). W.W. Norton & Company.
- Bundesministerium für Finanzen (2024). Bericht der Kommission zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherungssysteme über die langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit der Pensionen der Beamten und Beamtinnen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2023 bis 2070. Bundesministerium für Finanzen, Wien.
- Bundesministerium für Finanzen (2025a). Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029. Bundesministerium für Finanzen, Wien.
- Bundesministerium für Finanzen (2025b). Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits. Bundesministerium für Finanzen, Wien.
- Casas, I., Gao, J., Peng, B., & Xie, S. (2021). Time-varying income elasticities of healthcare expenditure for the OECD and Eurozone. *Journal of Applied Econometrics*, 36(3), 328–345.
- Czypionka, T., Riedel, M., Röhrling, G., & Leutgeb, J. (2011). Zukunft der Gesundheitsausgaben und Gesundheitsfinanzierung in Österreich II: Prognose der öffentlichen Gesundheitsausgaben in Österreich und Methodenvergleich mit Ageing Report 2012. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen. IHS.
- Europäische Kommission (2011). Health care expenditure projections: Methodology and main assumptions. ECFIN/C2, 356042.
- Europäische Kommission (2022). Fiscal Sustainability Report 2021. European Economy, Institutional Paper 171.
- Europäische Kommission (2024). 2024 Ageing Report. Economic & budgetary projections for the EU Member States (2022-2070). European Economy, Institutional Paper 279.
- Famira-Mühlberger, U., & Firgo, M. (2018). Aktuelle und künftige Versorgungsfunktion der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in Österreich. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4140621>
- Fiskalrat (2021). Bericht über die fiskalische Nachhaltigkeit 2021. Fiskalrat.
- Fiskalrat (2025). Bericht über die fiskalische Nachhaltigkeit 2025. Fiskalrat.
- Fries, J. F. (1980). Aging, Natural Death, and the Compression of Morbidity. *New England Journal of Medicine*, 303(3), 130–135. <https://doi.org/10.1056/NEJM198007173030304>
- Gordon, R. J. (2016). *The rise and fall of American growth: The U.S. standard of living since the Civil War*. Princeton University Press.
- Gruenberg, E. M. (1977). The failures of success. *The Milbank Memorial Fund Quarterly. Health and Society*, 55(1), 3–24. <https://doi.org/10.2307/3349592>
- Horvath, T., Hyll, W., Mahringer, H., Lutz, H., & Spielauer, M. (2022). Ältere am Arbeitsmarkt: Eine Vorausschau bis 2040 als Grundlage für wirtschaftspolitische Maßnahmen. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/19098022>
- Horvath, T., Mahringer, H., & Spielauer, M. (2024). Die Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes in Österreich bis 2040. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/51695515>
- Kaniowski, S., Url, T., Hofer, H., & Ertl, M. (2024). A Long-run Macroeconomic Model of the Austrian Economy (A-LMM 2.0). New Results (2024). WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/53808342>
- Mourre, G., Lausegger, M., & Poissonnier, A. (2019). The semi-elasticities underlying the cyclically-adjusted budget balance: An update & further analysis. European Economy, Discussion Paper 098.

- Newhouse, J. P. (1992). Medical Care Costs: How Much Welfare Loss? *Journal of Economic Perspectives*, 6(3), 3–21.
- OECD (2019). *Budgeting and public expenditure in OECD countries 2019*. OECD Publishing.
- Parrado, R., Bosello, F., & Standardi, G. (2021). *Macroeconomic assessment of Climate Change Impacts* [Data set]. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.5546248>
- Rechnungshof Österreich (2024). *Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz; Follow-up–Überprüfung*. Bericht des Rechnungshofes, Reihe BUND 2024/31.
- Schilhan, C. (2010). *Das neue Bundeshaushaltrecht. Rechtliche Grundlagen*. Bundesministerium für Finanzen.
- Schiman, S. (2013). *Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich. Projektionen des Staatshaushalts bis 2050*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4088548>
- Schiman, S. (2016). *Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich. Projektionen des Staatshaushalts bis 2060*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4116274>
- Schiman, S. (2019). *Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4146968>
- Schiman-Vukan, S. (2022). *Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/26863345>
- Statistik Austria (2020). *Österreichische Gesundheitsbefragung 2019*. Statistik Austria.
- Statistik Austria (2024). *Bevölkerungsprognose 2024*. Statistik Austria.
- Umweltbundesamt (2025). *THG-Szenarien für die Langfristige Budgetprognose 2025*. Umweltbundesamt.
- Van der Wijst, K., Bosello, F., Ignjacevic, P., Preinfalk, E. (2021). D4.3 Macroeconomic assessment of policy effectiveness. Deliverable of the H2020 COACCH project. https://www.coacch.eu/wp-content/uploads/2018/03/D4.3_revMAR2022.pdf
- Vereinte Nationen (2024). *World population prospects 2024*. Vereinte Nationen.

Anhang: Spezifische Szenarien

In diesem Anhang werden zwei inhaltlich spezifischere Szenarien behandelt. Das erste sieht höhere Anstrengungen im Klimabereich vor, im zweiten wird ein Ausbleiben der Korridorpensionsreform simuliert.

Höhere Anstrengungen im Klimabereich

Ein durch das Umweltbundesamt erstelltes Aktivitätsszenario im Klimabereich simuliert klima- und energiepolitische Maßnahmen, die in der Periode 2025–2060 schrittweise zu einer starken Reduktion der Treibhausgasemissionen in Österreich führen sollen. Die in diesem Zusammenhang ebenfalls berechneten makroökonomischen Ergebnisse wurden im DELTA-Modell für dieses Szenario integriert. Für eine detaillierte Erläuterung der Maßnahmen, Wirkungsmechanismen und Ergebnisse des Aktivitätsszenarios siehe Umweltbundesamt (2025).

Das reale BIP ist aufgrund von geringeren klimawandelbedingten Wachstumsabschläge um bis zu 3% höher als im Basisszenario. Wegen geringerer Strompreissteigerungen fällt die Inflationsrate etwas niedriger aus. Die Staatsausgaben steigen vor allem aufgrund höherer Klimainvestitionen des Staates, aber auch wegen der intensiveren finanziellen Förderung privater Maßnahmen, stärker als im Basisszenario. Die Staatseinnahmen steigen aufgrund des etwas höheren BIP-Wachstums stärker als im Basisszenario. Die Schuldenquote ist aufgrund des günstigen BIP-Effektes durchgehend niedriger als im Basisszenario. 2060 beträgt die Differenz 6% des BIP.

Keine Korridorpensionsreform

In diesem Szenario wird das Antrittsalter der Korridorpension nicht, wie im Basisszenario, ab 2026 von 62 auf 63 Jahre erhöht, und die Zahl der benötigten Versicherungsmonate wird nicht von 480 auf 504 Monate angehoben. Es umfasst nur den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung, die Beamtenpensionen werden nicht mitsimuliert.

Das Ausbleiben der Erhöhung des Antrittsalters bewirkt einen früheren Pensionsantritt der betroffenen Kohorten und damit eine Zunahme der Pensionsantritte und in der Folge der Zahl an Pensionen. Andererseits fallen die Pensionsansprüche der Betroffenen aufgrund der kürzeren Beitragszeiten und der höheren Abschläge (12 Monate entsprechen 5,1% an Abschlägen) geringer aus. Im Aggregat aller Pensionen schlägt dieser dämpfende Effekt auf die Pensionshöhen aber erst mittelfristig durch. Kurzfristig erhöht der frühere Pensionsantritt der Betroffenen die durchschnittliche Pensionshöhe, da Korridorpensionen im Durchschnitt höher sind als die regulären Alters- und Invaliditätspensionen.

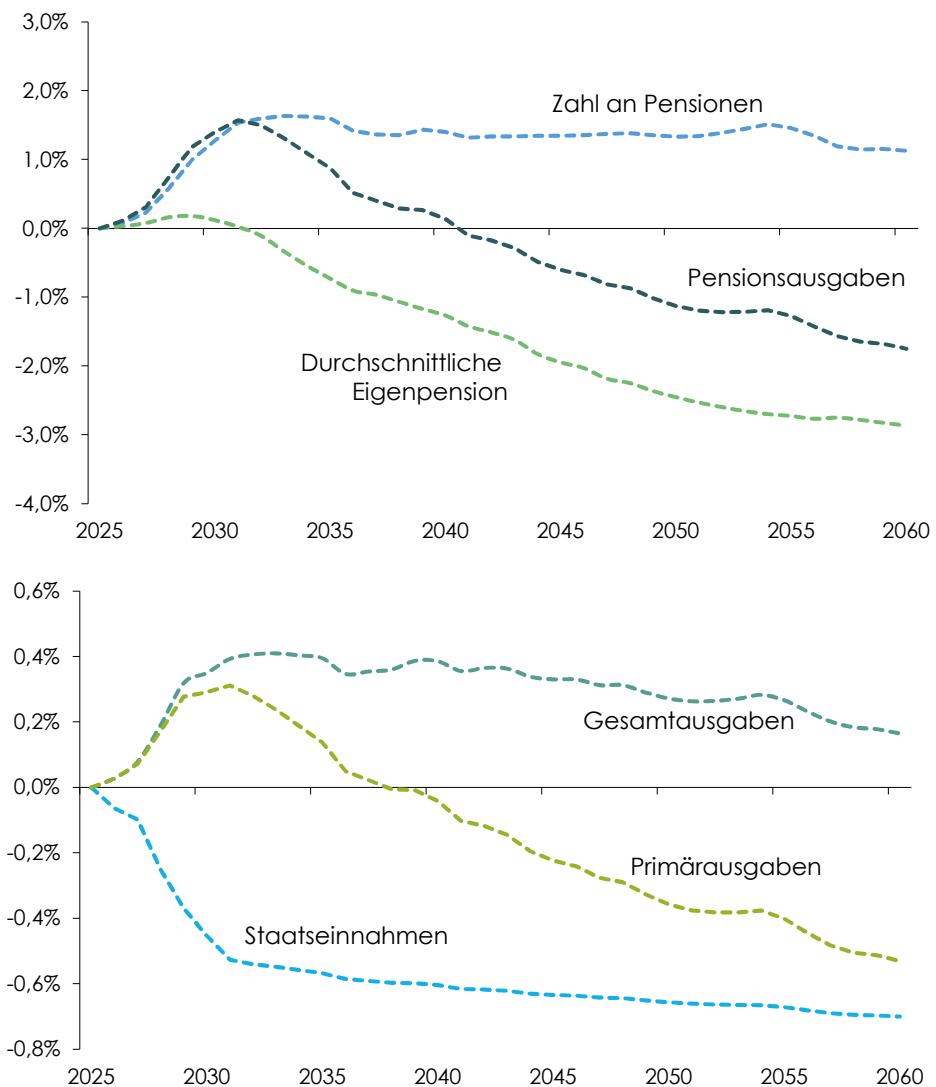
Somit kommt es in einem Szenario ohne Korridorpensionsreform zunächst zu Mehrausgaben aufgrund einer höheren Zahl an Pensionsbeziehenden, später jedoch zu Einsparungen aufgrund geringerer Pensionsansprüche. Bis etwa 2040 überwiegen die Mehrausgaben, danach die Einsparungen.

Die Zahl der Erwerbspersonen ist ab 2030 um rund 0,7% geringer als im Basisszenario. Das geringere Arbeitskräfteangebot dämpft äquivalent die Wirtschaftsleistung. Da die Betroffenen

zudem lange Erwerbsverläufe mit wenig Unterbrechungen haben und vom Risiko der Arbeitslosigkeit weniger stark betroffen sind als andere Personen in diesem Alter, wird angenommen, dass sich die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Basisszenario nicht verändert.

Abbildung A.1: Keine Korridorensionsreform

Abweichungen vom Basisszenario in %



Q: WIFO.

Entsprechend der geringeren Wirtschaftsleistung fällt auch das Steueraufkommen geringer aus als im Basisszenario. Der Rückgang des Steueraufkommens wird durch den längeren Bezug von Pensionsleistungen leicht gedämpft. In Summe überwiegt der Entfall an Staatseinnahmen den Rückgang der Staatsausgaben aufgrund geringerer Pensionsleistungen über den gesamten

Prognosezeitraum hinweg, sodass der Primärsaldo durchgehend geringer ist als im Basisszenario. Dies erhöht die notwendige Verschuldung und damit die Zinszahlungen, sodass die Gesamtausgaben durchwegs höher sind als im Basisszenario.

Die Lage der öffentlichen Finanzen verbessert sich durch die Korridorpensionsreform ab 2026 somit signifikant und dauerhaft. Die Zinszahlungen liegen ohne Reform 2060 um 0,5% des BIP höher, die Schuldenquote um 12 Prozentpunkte.